

Hannover, den 19.02.2014

Mündliche Anfragen gemäß § 47 der Geschäftsordnung des Niedersächsischen Landtages

1. Abgeordnete Uwe Schwarz, Holger Ansmann, Marco Brunotte, Immacolata Glosemeyer, Dr. Christos Pantazis, Andrea Schröder-Ehlers und Dr. Thela Wernstedt (SPD)

Was tut die Landesregierung zur Erhöhung der Organspendebereitschaft in Niedersachsen?

Viele Menschen in Niedersachsen hoffen auf ein neues Organ. Bundesweit stehen etwa 11 000 Patientinnen und Patienten auf der Warteliste für eine Transplantation. Doch die Zahl der Spenderinnen und Spender und der gespendeten Organe insgesamt sinkt dramatisch. In Deutschland gibt es einen akuten Organmangel. Hinzu kommt, dass das Vertrauen in die Transplantationsmedizin nach den 2012 bekannten Manipulationen noch weiter gesunken ist.

Nach Angaben der Deutschen Stiftung Organtransplantation (DSO) kamen 2013 in Deutschland auf 1 Million Menschen im Schnitt 10,9 Spenderinnen und Spender, im Vorjahr waren es noch 12,8. In der DSO-Region Nord - zu der neben Bremen, Hamburg und Schleswig-Holstein auch Niedersachsen gehört - lag 2013 die Anzahl der Organspenderinnen und -spender bei 135, während es 2012 noch 168 waren. Dabei steht laut Umfragen eine Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger der Organspende positiv gegenüber. Einen Organspendeausweis besitzen jedoch laut einer Studie der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung nur knapp 30 %. In den Krankenhäusern entscheiden deshalb in neun von zehn Fällen die Angehörigen über eine Organspende, weil der Verstorbene seine Entscheidung nicht mitgeteilt oder dokumentiert hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Worin sieht die Landesregierung die Ursachen für die zurückgehende Bereitschaft zur Organspende?
 2. Was unternimmt die Landesregierung, um die Bereitschaft innerhalb der Bevölkerung für die Organspende zu erhöhen?
 3. Wie beurteilt die Landesregierung einen verpflichtenden Einsatz von Transplantationsbeauftragten in niedersächsischen Kliniken?
2. Abgeordnete Helge Limburg, Belit Onay, Meta Janssen-Kucz und Gerald Heere (GRÜNE), Kathrin Wahlmann, Andrea Schröder-Ehlers, Maximilian Schmidt, Stefan Politze und Marco Brunotte (SPD)

Maßnahmen gegen Wirtschaftskriminalität

Im Zuge der weltweiten Finanz- und Wirtschaftskrise rückte seit 2008 auch die Wirtschaftskriminalität verstärkt in den Fokus der öffentlichen Debatte. Bundesweit laufen gegenwärtig mehrere Straf- und Zivilprozesse, die sich mit den Folgen teilweise kriminellen Verhaltens von Managerinnen und Managern in den letzten Jahren beschäftigen müssen. So stehen z. B. in München derzeit mehrere frühere Manager der BayernLB vor Gericht. Ihnen wird Untreue und Bestechung im Zusammenhang mit dem Kauf der Bank Hypo Alpe Adria durch die BayernLB im Jahr 2007 vorgeworfen. Bereits im Jahr 2012 wurde das frühere Vorstandsmitglied der BayernLB Gerhard Gribkowsky wegen Bestechlichkeit zur einer achteinhalbjährigen Haftstrafe verurteilt.

Auch Niedersachsen ist von derartigen Prozessen betroffen. So wurde das Landgericht Göttingen infolge der Insolvenz der „Göttinger Gruppe“ und der „Securenta AG“ seit einigen Jahren von einer Flut von Schadensersatzklagen von Anlegerinnen und Anlegern betroffen.

Bei der effektiven Bekämpfung von Wirtschaftskriminalität spielt die Abschöpfung widerrechtlich erlangter Gewinne eine wichtige Rolle.

Auch Steuerhinterziehung wird mittlerweile in der öffentlichen Debatte als ernstzunehmende und gemeinschaftsschädliche Straftat angesehen. Zu ihrer Bekämpfung kaufte u. a. die Niedersächsische Landesregierung sogenannte Steuer-CDs an, auf denen sich Daten von Steuerhinterzieherinnen und Steuerhinterziehern befanden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung unternommen, um eine effektive Arbeit am Landgericht Göttingen angesichts der Klageflut zu gewährleisten?
 2. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um eine effektive und gerechte Strafverfolgung im Bereich der Wirtschaftskriminalität zu gewährleisten?
 3. Welche Maßnahmen unternimmt die Landesregierung, um effektiv gegen Steuerhinterziehung vorzugehen?
3. Abgeordnete Horst Kortlang, Christian Grascha, Jörg Bode, Hermann Grupe und Björn Försterling (FDP)

Wie viel Landesgeld fließt wirklich nach Südniedersachsen?

In der *Hessischen Niedersächsischen Allgemeinen Zeitung (HNA)*, Ausgabe vom 5. Februar 2014, erklären die SPD-Landtagsabgeordneten Frau Dr. Gabriele Andretta und Herr Roland Schminke, dass sie alles daran setzen wollen, „dass in einem Sofortprogramm 100 Millionen Euro nach Südniedersachsen fließen. 50 Millionen Euro werde das Land bereitstellen, 50 Millionen Euro werden bei der Europäischen Union (EU) beantragt.“

In einer Kolumne des Regionalverbandes Südniedersachsen e.V. (http://www.regionalverband.de/kolumne_04_01_2014) wird, im Zusammenhang mit dem Landesbeauftragten Wunderling-Weilbier und der „Sonderstaatssekretärin“ Honé, nachfolgendes ausgeführt: „Rund 25 Millionen Euro will das Land aus eigenen Mitteln beisteuern, einen ebenso hohen Betrag sollen die Städte und Gemeinden aufbringen.“

Die aktuelle Finanzierung des „Südniedersachsenprogramms“ geht von knapp 100 Millionen Euro in den kommenden sieben Jahren für „Südniedersachsen“ aus. Die Aufschlüsselung der Finanzierung setzt sich bisher aus 50 Millionen Euro aus EU-Mitteln, die dem Land (15 Millionen Euro EFRE, 15 Millionen Euro ESF und 20 Millionen Euro ELER) zur Verfügung stehen, und aus der erforderlichen Kofinanzierung des Bundes, des Landes, der Kommunen und der örtlichen Wirtschaft zusammen. Die Kofinanzierung des Bundes und des Landes soll hierbei jeweils hälftig ausfallen und zusammen 25 % betragen. Damit sind eine 75-prozentige Förderung der Maßnahmen und ein 25-prozentiger Anteil der Kommunen und der örtlichen Wirtschaft gewährleistet. Rechnerisch ergibt sich damit, dass das Land 12,5 Millionen Euro in sieben Jahren (1,78 Millionen Euro pro Jahr) für die „Südniedersachsen“ zur Verfügung stellt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sind die Ausführungen der SPD-Landtagsabgeordneten Frau Dr. Gabriele Andretta und Herr Roland Schminke, dass das Land 50 Millionen Euro bereitstellen wird, richtig? Wenn ja, in welchen Zeitraum wird dies erfolgen?
2. Sind die Ausführungen in der Kolumne des „Regionalverband Südniedersachsen e. V.“ unter der Überschrift „Brüsseler Gelder für blühende Landschaften“ richtig, dass das Land rund 25 Millionen Euro aus eigenen Mitteln beisteuern will?
3. Wie hoch wird der Anteil der reinen Landesmittel, die aus dem niedersächsischen Landeshaushalt in der kommenden EU-Förderperiode nach „Südniedersachsen“ fließe pro Jahr und Landkreis in der Region „Südniedersachsen“ und pro Jahr und Einwohner in der Region „Südniedersachsen“ wirklich sein, und wie hoch werden die Bundesmittel hierfür ausfallen?

4. Abgeordneter Rainer Fredermann (CDU)

Politischer Missbrauch des Verfassungsschutzes?

Innenminister Pistorius wird in der *Neuen Presse* vom 8. Februar 2014 („Ich bin kein roter Sheriff“) u. a. zum Thema Verfassungsschutz befragt. In diesem Interview sagte er u. a.: „Aber die Struktur des Verfassungsschutzes muss so angelegt sein, dass keinerlei Form von politischer Beeinflussung möglich ist.“

Zur Frage unrechtmäßiger Datenspeicherungen durch den Verfassungsschutz sagt er auf die Frage, ob Enthüllungen zu erwarten sind: „Die Task-Force, die derzeit rund 9 000 Datensätze überprüft, wird ihre Ergebnisse im Frühjahr vorstellen. Ich kenne keine Zwischenstände. Aber es würde mich nicht überraschen, wenn es weitere Fälle unrechtmäßiger Speicherungen gäbe.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Geht der Minister davon aus, dass unter 9 000 Datenspeicherungen immer einige Zweifelsfälle oder Irrtümer vorhanden sein werden, oder gibt es einen anderen Grund, warum er von Fällen der unrechtmäßigen Datenspeicherung nicht überrascht wäre?
2. Inwiefern geht der Minister davon aus, dass die Struktur des Verfassungsschutzes gegenwärtig so angelegt ist, dass eine politische Beeinflussung möglich ist?
3. Sieht der Innenminister vor dem Hintergrund seiner oben genannten Äußerung ein Problem in dem Umstand, dass die Präsidentin des Verfassungsschutzes, Maren Brandenburger, ausweislich der Homepage des SPD-Bezirks Hannover die Vorsitzende der Arbeitsgemeinschaft verfolgter Sozialdemokraten (AvS) und des Arbeitskreises gegen Rechtsextremismus ist?

5. Abgeordneter Grant Hendrik Tonne (SPD)

Disruptives Fracking auch in Niedersachsen?

Die Gewinnung von Erdgas mittels des Einsatzes der Frackingmethode wird seit etlichen Monaten und Jahren von Teilen der Bevölkerung zunehmend kritisch hinterfragt.

Diverse Studien haben auf Risiken und Gefahren durch den Einsatz der Frackingmethode hingewiesen, insbesondere beim Fracking im Schiefergestein. Je intensiver das Verfahren untersucht wird, desto mehr offene Fragen stellen sich (z. B. Sicherheit des Grund- und Tiefenwassers, zunehmende Erdbebengefahr, Langzeitsicherheit, obwohl das Fracking eine seit Jahrzehnten angewendete Methode zur Stimulierung konventioneller Gasförderstellen ist.

Nunmehr haben Aussagen von Herrn Christopher Kassotis von der University of Missouri in Columbia ergeben, dass die beim Fracking in den USA verwendeten Chemikalien auch mehr als 100 Substanzen enthalten, die bekannte oder vermutete endokrine Disruptoren sind.

Endokrine Disruptoren sind Chemikalien, die den Hormonhaushalt von Mensch und Tier stören, weil sie im Körper ähnlich wirken wie Hormone.

So soll aus Tierversuchen bekannt sein, dass beispielsweise östrogenähnlich wirkende Chemikalien zu Unfruchtbarkeit und erhöhten Krebsraten führen können. Als besonders gefährlich zeigen sich dabei die Substanzen 2-Ethyl-1-Hexanol und Ethylenglykol.

Untersuchungen in Garfield County im Bundesstaat Colorado haben ergeben, dass die endokrinen Disruptoren auch im Grund- und Oberflächenwasser im nahen Umfeld von Frackingstandorten enthalten sind. Vergleichsproben aus Regionen ohne Fracking enthalten diese Chemikalien nicht.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie bewertet die Landesregierung diese neuen Erkenntnisse, und welche Schlussfolgerungen werden für den Einsatz endokriner Disruptoren für die niedersächsische Gasförderung daraus gezogen?
2. Bei welchen Förderstellen werden endokrine Disruptoren eingesetzt, und welche Maßnahmen ergreift die Landesregierung, um die Verwendung von endokrinen Disruptoren zu verringern?

3. Gibt es Untersuchungen bezüglich des Nachweises von Chemikalien im Grund- und Oberflächenwassers in Bereichen, in denen ein konventionelles Fracking stattgefunden hat? Wenn ja, welche Ergebnisse hat es gegeben?

6. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wie gestaltet sich die Aufnahme afghanischer Ortskräfte der Bundeswehr in Niedersachsen?

Die Bundestagsabgeordnete Luise Amtsberg (Bündnis 90/Die Grünen) sagte am 12. Februar 2014 im Bundestag: „Dass die Gefährdung für afghanische Ortskräfte konkret ist, hat uns die Ermordung des Dolmetschers Dschawad Wafa am 24. November 2013 verdeutlicht.“ Dr. Günter Krings, Parlamentarischer Staatssekretär beim Bundesministerium des Innern gab im gleichen Rahmen folgende Auskunft: „Mit Stand 7. Februar 2014 haben 56 afghanische Ortskräfte Visumanträge für sich und ihre Familien gestellt. Davon haben bislang 49 Ortskräfte mit insgesamt 111 Familienangehörigen Visa erteilt bekommen. Sieben Visumanträge werden von der Botschaft Kabul derzeit noch bearbeitet. Insgesamt haben 243 afghanische Ortskräfte eine Aufnahmezusage des Bundesministeriums des Innern - eine solche Zusage ist die Stufe, bevor das Visumverfahren beginnt - erhalten. Ihnen steht es mit dieser Aufnahmezusage frei, ein Visum bei der Botschaft zu beantragen. Bislang wurden 96 Ortskräfte und ihre Familienangehörigen einem Bundesland zugewiesen. Das sind insgesamt 299 Personen.“ Für Niedersachsen nannte er 14 Zugewiesene und 5 bereits Eingereiste. Das Aufnahmeverfahren scheint, soweit es die Bundesländer betrifft, nicht einheitlich zu sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie ist das Aufnahmeverfahren für afghanische Ortskräfte der Bundeswehr in Niedersachsen ausgestaltet?
2. Welche Probleme gibt es bei der Aufnahme?
3. Welche Lösungsmöglichkeiten für diese eventuell vorhandenen Probleme oder sonstige Optimierungsmöglichkeiten sieht die Landesregierung?

7. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Horst Kortlang, Jörg Bode und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Arbeitszeitverordnung für Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen

Nach dem Beschluss der rot-grünen Mehrheit über den Haushalt 2014 ist die Arbeitszeitverordnung für Lehrerinnen und Lehrer an den öffentlichen Schulen in Niedersachsen dahingehend zu ändern, dass die Unterrichtsverpflichtung für Gymnasiallehrkräfte von 23,5 Stunden pro Woche auf 24,5 Stunden pro Woche angehoben werden muss. Derzeit müssen die Lehrkräfte ihre Anträge auf Teilzeit für das Schuljahr 2014/2015 abgeben. Unklar ist jedoch, ob auf der Grundlage der geltenden ArbZ-VO oder einer in Aussicht stehenden Änderung.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung einen Zeitplan für das Inkrafttreten einer geänderten ArbZ-VO und, falls ja, welchen?
2. Auf welcher rechtlichen Grundlage sollen die Lehrkräfte ihre Anträge auf Teilzeit einreichen?
3. Unter welchen Bestimmungen und Voraussetzungen wurden bereits genehmigte Anträge korrigiert bzw. zurückgenommen?

8. Abgeordneter Frank Oesterhelweg (CDU)

Was hatte Landwirtschaftsminister Meyer für eine Kinderstube?

In ihrer Ausgabe vom 30. Januar 2014 berichtet die *Land & Forst* über den Besuch des Landwirtschaftsministers Christian Meyer in der Niedersachsenhalle auf der Grünen Woche 2014 in Berlin. Die Marketinggesellschaft der niedersächsischen Land- und Ernährungswirtschaft e. V. bewirbt die Niedersachsenhalle auf ihrer Internetseite wie folgt: „Wohlfühlatmosphäre auf 2 000 m² - das ist die Niedersachsenhalle 2014. Mehr als 90 Aussteller entführen die Besucher mit attraktiven Touristikangeboten, Brauchtum zum Anfassen und leckeren Spezialitäten in die schönsten Gegenden des Bundeslandes.“

Laut Bericht absolvierte der Minister den traditionellen Rundgang in nur 30 Minuten und lehnte dabei generell alle Kostproben ab, womit er nicht nur die Landfrauen enttäuschte. Als am folgenden Tag die Niedersachsenhalle sehr gut frequentiert war, führte der Minister ein Gespräch mit Demonstranten in der VIP-Lounge der Marketinggesellschaft. Dabei fühlte er sich durch das Bühnenprogramm gestört und ließ den Auftritt einer Gruppe junger Musiker, die auf Kosten ihrer Heimatgemeinden aus dem Wendland nach Berlin gereist waren, für eine Stunde unterbrechen. Ein Aussteller kommentierte das Verhalten des Ministers mit folgenden Worten: „Was hat der für eine Kinderstube?“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat die Landesregierung Verständnis für den Unmut und die Enttäuschung der Aussteller und der Musiker über das Verhalten des Ministers?
2. Schätzt die Landesregierung das Verhalten des Landwirtschaftsministers beim Besuch der Niedersachsenhalle als seinem Amt angemessen ein?
3. Um was für eine Gruppe handelt es sich bei den beschriebenen Demonstranten genau, worum ging es in dem Gespräch, und welche Gruppen genau mussten dafür ihr Programm unterbrechen?

9. Abgeordnete Dr. Gabriele Andretta (SPD)

Göttingen als Standort eines Sozialgerichtes?

Laut Bericht im *Göttinger Tageblatt (GT)* vom 31. Dezember 2013 prüft das Justizministerium Göttingen als Standort eines Sozialgerichts. Aktuell gibt es acht Sozialgerichte in Niedersachsen, und zwar an den Standorten Aurich, Braunschweig, Hannover, Hildesheim, Lüneburg, Oldenburg, Osnabrück und Stade. Zuständig für die Stadt und den Landkreis Göttingen sowie Holzminden, Northeim und Osterode am Harz ist das Sozialgericht Hildesheim.

Die Sozialgerichtsbarkeit ist zuständig zum einen für die Rechtsprechung in den Bereichen der Sozialversicherung (gesetzliche Kranken-, Renten- und Unfallversicherung sowie soziale Pflegeversicherung), dem Schwerbehindertenrecht, dem Pflegeversicherungsrecht und zum anderen - seit Januar 2005 - auch für die Streitigkeiten in Angelegenheiten der Grundsicherung für Arbeitsuchende (geregelt im SGB II), der Sozialhilfe (geregelt im SGB XII) und des Asylbewerberleistungsgesetzes. Die Streitigkeiten betreffen oft Menschen in schwierigen Lebenslagen (Mütter mit kleinen Kindern, Schwerbehinderte, Flüchtlinge, Arbeitslose, Rentner u. a.), für die die Anreise nach Hildesheim eine große Belastung darstellt. Zwar werden vereinzelt auch in Göttingen Verhandlungstage angesetzt, doch die Kapazitäten der dafür genutzten Verhandlungssäle im Verwaltungsgericht und Arbeitsgericht sind begrenzt. Es gibt deshalb politische Initiativen, die sich im Interesse einer bürgernahen Justiz und Minimierung des Aufwands für Verfahren dafür einsetzen, am Standort Göttingen ein Sozialgericht für Südniedersachsen zu etablieren (vgl. *GT* siehe oben).

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele der in den letzten vier Jahren am Sozialgericht Hildesheim eingegangenen Rechtsfälle stammen aus Stadt und Landkreis Göttingen, aus Northeim und aus Osterode am Harz (differenziert nach den Rechtsgebieten)?

2. Wann liegen die Ergebnisse der Prüfung eines Sozialgerichtsstandortes Göttingen seitens des Justizministeriums vor?
3. Gibt es bereits konkrete Planungen für die Rechtsgebiete, Personalausstattung und räumliche Unterbringung eines Sozialgerichts in Göttingen?

10. Abgeordnete Meta Janssen-Kucz, Susanne Menge und Thomas Schremmer (GRÜNE)

Hat der ADAC das Luftrettungsnotfallnetz in Niedersachsen gefährdet?

In der *Braunschweiger Zeitung* vom 30. Januar 2014 wird berichtet, dass ein ADAC-Helikopter den Rasen des Vereins Eintracht Braunschweig „trocken gepustet“ habe. Auch von Geschäftsflügen und einem „Urlaubstrip“ ist dort die Rede. Selbst der frühere Innenminister Uwe Schönemann soll im Jahr 2004 an einer Autobahnraststätte „aufgegabelt“ worden sein.

Das Land Niedersachsen ist Träger der Luftrettung. Die Luftrettung in Niedersachsen wird durch die Krankenkassen als Kostenträger finanziert. Als Träger der Luftrettung beauftragt das Land Organisationen wie den ADAC, die Deutsche Rettungsflugwacht und die Johanniter-Unfallhilfe mit der Durchführung der Luftrettung. Die Beauftragten beschaffen im Rahmen der vertraglichen Vereinbarung die notwendigen Rettungsmittel, z. B. Hubschrauber. Die Rettungsflüge werden von den jeweiligen Rettungsleitstellen angeordnet. Ausschließlich diese rettungsdienstlichen Flüge fallen in die Zuständigkeit des Landes. Die vereinbarte Luftrettung muss immer in dem vertraglich bestimmten Umfang gewährleistet sein. Das heißt, es muss immer ein Rettungshubschrauber pro Standort zur Verfügung stehen. Die Nutzung von Reservemaschinen, die gerade nicht für die Luftrettung benötigt werden, ist nicht Vertragsgegenstand.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Durch welche Kontrollmechanismen stellte welche Aufsichtsbehörde in den Jahren seit 2003 welche Auffälligkeiten fest, und wie wurden sie abgestellt?
2. Welche Rolle spielte bei festgestellten nicht korrekten Einsätzen der Kostenträger (bitte die Fälle auflisten hinsichtlich Meldungen an Kostenträger und Kostenübernahme)?
3. Wie wurden in der Vergangenheit eine Nichterfüllung der bestehenden Verträge und eine Gefährdung des Notfallnetzes ausgeschlossen, bzw. wie sollen in Zukunft eine Nichterfüllung der bestehenden Verträge und eine Gefährdung des Notfallnetzes ausgeschlossen werden?

11. Abgeordnete Filiz Polat (GRÜNE)

Wie bewertet die Landesregierung den Verkauf eines Schülertimers an der Oberschule Salzbergen im Landkreis Emsland?

Die Oberschule Salzbergen im Landkreis Emsland ist Herausgeber eines Schülertimers, den alle Schülerinnen und Schüler der Schule am Anfang jedes Schuljahres für fünf Euro erwerben müssen. Beim Verlust dieses Timers sind die Schülerinnen und Schüler angehalten, sich umgehend einen neuen zuzulegen.

Dieser Schülertimer enthält eine Fülle an Informationen und darüber hinaus eine Seite, auf der das soziale Engagement der Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird. Aus der Schülerschaft der Oberschule Salzbergen gab es allerdings Kritik an dem Timer. Neben der Verpflichtung zum Kauf weist der Timer offensichtlich inhaltliche Mängel auf. So werde auf Gesetze bzw. einzelne Paragraphen verwiesen, die zwischenzeitlich geändert wurden (§ 10 des Jugendschutzgesetzes) oder gar nicht Teil des Landesschulgesetzes sind (§ 42 und § 54 - hier wahrscheinlich Schulgesetz NRW). Darüber hinaus sei der integrierte Stundenplan so aufgebaut, dass er mit den tatsächlichen Schulzeiten nicht übereinstimme.

Ich frage die Landesregierung:

1. Auf welcher rechtlichen Grundlage können Schulen ihre Schülerschaft verpflichten, solche Materialien zu erwerben, auch vor dem Hintergrund der dargelegten Mängel?

2. Welche Rechte haben Schülerinnen und Schüler in diesem Fall?
3. Sieht die Landesregierung die Notwendigkeit, Maßnahmen gegen den Vertrieb der von der Schule selbst herausgegebenen Schülertimer zu ergreifen?

12. Abgeordnete Karin Bertholdes-Sandrock und Jörg Hillmer (CDU)

Die grüne Kulturministerin und das Wendland: Welche Kürzungen drohen bei der Landesförderung für die Musikwoche Hitzacker?

Die Musikwoche Hitzacker zählt seit 1987 zu den jährlichen kulturellen Höhepunkten im Nordosten Niedersachsens. Jedes Jahr im Februar lockt die Veranstaltung Kulturinteressierte aus ganz Deutschland in die Elbtalaue und ins Wendland. Das Niedersächsische Ministerium für Wissenschaft und Kultur hat die Musikwoche in den vergangenen Jahren 2011 bis 2013 stets mit mindestens 15 000 Euro jährlich gefördert, im Jahr 2012 waren es sogar 27 000 Euro. Für die Musikwoche 2014, die vom 21. Februar bis 2. März stattfinden wird, steht eine schriftliche Finanzierungszusage noch aus. Telefonisch wurde dem Veranstalter, dem Verein zur Förderung der Musikwoche Hitzacker e. V., durch das Ministerium für Wissenschaft und Kultur lediglich ein deutlich geringerer Betrag als in den Vorjahren in Aussicht gestellt.

Am 12. Dezember 2013 hatte Wissenschafts- und Kulturministerin Dr. Gabriele Heinen-Kljajić im Landtag gesagt: „Starke Kulturverbände und eine gut aufgestellte Breitenkultur sind gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen wichtige Pfeiler einer kulturellen Grundversorgung.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist nach Einschätzung der Landesregierung der Stellenwert der Musikwoche Hitzacker in der kulturellen Landschaft Niedersachsens seit dem vergangenen Jahr gesunken? Wenn ja, wie begründet die Landesregierung diese Einschätzung?
2. Mit Fördermitteln in welcher Höhe beabsichtigt das Ministerium für Wissenschaft und Kultur, im Jahr 2014 und in den Folgejahren die Musikwoche Hitzacker finanziell zu unterstützen?
3. Wie begründet die Landesregierung den Widerspruch zwischen einer Kürzung der Fördermittel des Landes Niedersachsen für die Musikwoche Hitzacker und der zitierten Aussage der Ministerin, dass „starke Kulturverbände und eine gut aufgestellte Breitenkultur ... gerade in einem Flächenland wie Niedersachsen wichtige Pfeiler einer kulturellen Grundversorgung“ seien?

13. Abgeordnete Karl-Heinz Klare und Volker Meyer (CDU)

Probleme bei der Umsetzung der inklusiven Schule im Landkreis Diepholz

Wie der Online-Ausgabe der *Kreiszeitung*, *kreiszeitung.de*, am 11. Februar 2014 zu entnehmen war, sorgte sich der Schulleiternrat der Grundschule am Lindhof in Syke um die Umsetzung der inklusiven Schule. In dem Artikel heißt es: „Das Modell sei in Gefahr, erklärt die Vorsitzende des Schulleiternrates Sandra Lang und spricht von Ratlosigkeit und Ärger an der Schule.“

An der genannten Grundschule wurden dem Bericht zufolge 368 Schüler in 16 Klassen unterrichtet. Seit August 2013 habe sich die Zahl der inklusiv beschulten Schüler von sechs auf zwölf verdoppelt, die Förderstunden hätten sich aber nicht erhöht. Die Elternvertreter mahnten an, dass Inklusion nicht „wegen fehlender Ressourcen“ scheitern dürfe.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Förderstunden stehen der Grundschule Lindhof in Syke im Rahmen der inklusiven Beschulung zu, und wie viele werden tatsächlich gegeben?
2. Falls weniger Förderstunden als die der Schule zustehenden gegeben werden, wann erhält die Schule diese Stunden?

3. Wie stellt sich die Situation bei der Umsetzung der Inklusion an den anderen Grundschulen in Landkreis Diepholz dar? Stehen die entsprechenden Förderstunden zur Verfügung?

14. Abgeordnete Kai Seefried und Astrid Vockert (CDU)

Entwicklung der Unterrichtsversorgung an allgemeinbildenden Schulen nach dem vom Kultusministerium angeordneten Aussetzen der statistischen Erhebung

Mit Pressemitteilung vom 5. Februar 2014 hat das Niedersächsische Kultusministerium mitgeteilt, dass zum 2. Schulhalbjahr 2013/2014 rund 1 300 neue Lehrkräfte an den öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen eingestellt werden. Zugleich werden erstmals die Daten zur Unterrichtsversorgung ausschließlich auf Basis eines Prognosemoduls gemessen, nachdem das Kultusministerium den für den 4. Februar 2014 geplanten Termin zur Erhebung der Unterrichtsversorgung ausgesetzt hat.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welchen statistischen Durchschnittswert für die Unterrichtsversorgung an den verschiedenen weiterführenden Schulformen der öffentlichen allgemeinbildenden Schulen in Niedersachsen hat das neue Prognosemodul für das 2. Schulhalbjahr 2013/2014 ermittelt?
2. Wie viele Lehrkräfte sind landesweit an den weiterführenden Schulformen jeweils zu Beginn des 1. und 2. Schulhalbjahres 2013/2014 dauerhaft ausgeschieden, und wie viele wurden neu eingestellt? Falls die Daten für das 2. Schulhalbjahr noch nicht vorliegen, wird um Mitteilung des Zeitpunktes gebeten, zu dem die Daten voraussichtlich vorliegen werden.
3. Um welche Zahl wird sich die Zahl der zum 1. Schulhalbjahr 2014/2015 zu besetzenden Lehrerstellen an Gymnasien, Abendgymnasien, Kollegs und Beruflichen Gymnasien aufgrund der geplanten Anhebung der Regelstundenzahl für diese Lehrkräfte gegenüber der ursprünglichen Planung - ohne Arbeitszeiterhöhung - verringern?

15. Abgeordneter Thomas Adasch (CDU)

Sanierungsbedarf der Justizvollzugsanstalt Celle Abteilung Salinenmoor

Nach den Plänen der Landesregierung soll die Justizvollzugsanstalt Celle-Salinenmoor zum 31. Dezember 2014 geschlossen werden. Dies wird seitens des Justizministeriums u. a. mit dem baulichen Zustand der Liegenschaft begründet, der Investitionen im hohen einstelligen Millionenbereich erfordern würde.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Investitionen in die Justizvollzugsanstalt Celle-Salinenmoor wurden seit dem Jahr 1994 in welcher Höhe vorgenommen?
2. Wie hoch sind die Einnahmen, die seit 1994 durch die Justizvollzugsanstalt Celle-Salinenmoor für den niedersächsischen Landeshaushalt erwirtschaftet wurden?
3. Wie und in welcher Höhe setzt sich der Sanierungsbedarf der Justizvollzugsanstalt Celle-Salinenmoor im Detail zusammen?

16. Abgeordnete Helmut Dammann-Tamke und Frank Oesterhelweg (CDU)

Erfolgen die Aufstockung der LAVES-Stellen und die Einführung von Kontrollgebühren unkoordiniert und chaotisch?

Im Rahmen des Antrittsbesuchs von Minister Meyer beim Landesamt für Verbraucherschutz und Lebensmittelsicherheit (LAVES) am 2. Mai 2013 kündigte das niedersächsische Landwirtschaftsministerium Folgendes an: „In einem ersten Schritt soll das LAVES in den Arbeitsbereichen Futtermittelkontrolle, Tierschutz, Arzneimittel und Ökologischer Landbau mit weiteren Mitarbeitern verstärkt

werden, um die Kontrollen der Betriebe zu intensivieren.“ Dazu sollen kostendeckende Gebühren eingeführt werden.

Die *Nordwest-Zeitung* berichtet in ihrer Ausgabe vom 3. Mai 2013, dass nach Ansicht von Landwirtschaftsminister Meyer bis zu 50 Millionen Euro pro Jahr zusammen kämen, wenn alle Kontrollen des LAVES gebührenfinanziert werden würden.

Laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung* vom 26. Juli 2013 sollen nach Aussagen von Landwirtschaftsminister Meyer bis 2016 insgesamt 183 neue Stellen beim LAVES geschaffen werden. Die Kosten dafür würden rund 13 Millionen Euro bis 2016 betragen. Finanziert werden sollen sie beispielsweise durch Gebühren agrarindustrieller Unternehmen.

Einige Tage zuvor führte der Minister in seiner Antwort auf die schriftliche Anfrage in der Drucksache 17/395 aus, dass er noch keine Aussage über die Höhe der künftig anfallenden Gebühren machen könne. Im Jahr 2012 seien laut Jahresabschluss des LAVES insgesamt 4,7 Millionen Euro Kosten für Futtermitteluntersuchungen und Kontrollen angefallen. Die Kosten für den Ausbau der Futtermittelkontrolle seien darin nicht enthalten.

Laut Ankündigung des Ministers soll die Anzahl der Futtermittelkontrolleure von 16 auf 34 erhöht werden (vgl. Plenarprotokoll vom 12. Dezember 2013).

Während der 17. Sitzung des Ausschusses für Ernährung, Landwirtschaft, Verbraucherschutz und Landesentwicklung am Mittwoch, dem 12. Februar 2014 unterrichtete die Landesregierung über die geplante Gebührenordnung für den Verbraucherschutz und die Veterinärverwaltung sowie die beabsichtigte Änderung der Allgemeinen Gebührenordnung. Es wurde berichtet, dass der Entwurf der Landesregierung auf großen, aber erwartbaren Widerstand bei den betroffenen Unternehmen gestoßen sei. Man erwarte zusätzliche Einnahmen in Höhe von 4 Millionen Euro für das LAVES und 24 Millionen Euro für die Landkreise.

In der Pressemitteilung „Landräte fordern Entlastung der kommunalen Ebene“ des Niedersächsischen Landkreistags vom 7. Februar 2014 steht: „Im Bereich des gesundheitlichen Verbraucherschutzes begrüßten die Landräte, dass das Land von der Verlagerung der Fachaufsicht sowie der Zuständigkeit für die Überwachung ‚großer Lebensmittelbetriebe‘ Abstand nimmt. Auch die kommunale Zuständigkeit für die Überwachung des Tierarzneimittelsatzes in den landwirtschaftlichen Betrieben hat sich wegen der vielfältigen Berührungspunkte der Landkreise und der Region Hannover mit diesen Betrieben in der Vergangenheit bewährt und sollte auch in der Zukunft beibehalten werden, zumal es sich um etwa 25 000 Betriebe landesweit handelt, die sinnvoll nur ortsnah überwacht werden können. Doppelstrukturen sollten zudem möglichst vermieden werden“, so Hauptgeschäftsführer Meyer.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie wird der entstehende Fehlbedarf für die Stellenaufstockung beim LAVES in Höhe von rund 9 Millionen Euro gedeckt werden?
2. Welche Folgen ergeben sich für die Personalplanung des LAVES daraus, dass das Land von der Verlagerung der Fachaufsicht sowie der Zuständigkeit für die Überwachung „großer Lebensmittelbetriebe“ Abstand nimmt?
3. Wie steht die Landesregierung zur Forderung des Landkreistags, die kommunale Zuständigkeit für die Überwachung des Tierarzneimittelsatzes in den landwirtschaftlichen Betrieben beizubehalten?

17. Abgeordneter Bernd-Carsten Hiebing (CDU)

Wann ist ein Auskunftersuchen falsch beantwortet?

In einer Pressemitteilung vom 18. September 2013 informiert Innenminister Pistorius über die falsche Beantwortung eines Auskunftersuchens. Demnach wurde im Jahre 2012 in einem Fall der Datensatz einer Person gelöscht, nachdem sie ein Auskunftersuchen nach § 13 NVerfSchG gestellt hatte. Erst nach dieser Löschung sei dieser Person mitgeteilt worden, dass keine Daten über sie gespeichert seien. Diese Auskunft sei mit Blick auf den Zeitpunkt des Auskunftersuchens falsch.

Das VG Göttingen hat in einem ähnlichen Fall zur Datenspeicherung bei der Polizei am 6. November 2013 aber wie folgt entschieden: „Gemäß § 17 Abs. 2 Nr. 2 NDSG sind personenbezogene Daten zu löschen, wenn ihre Kenntnis für die Daten verarbeitende Stelle zur Aufgabenerfüllung nicht mehr erforderlich ist. Dieser gesetzlichen Verpflichtung entsprechend hat die Beklagte die über den Kläger gespeicherten Daten sogleich gelöscht, als sie nach der vom Kläger veranlassenen Überprüfung zu dem Ergebnis gelangt ist, dass diese nicht mehr benötigt wurden. Insofern hat die Beklagte dem Kläger am 1. November 2011 eine zutreffende Auskunft erteilt. Die Erteilung über alle in der Vergangenheit gespeicherten Daten hat der Kläger nicht beantragt. Das Gericht sieht keinen rechtserheblichen Unterschied zwischen dem vorliegenden Sachverhalt und einem solchen, in dem der Beklagte zufällig einen Tag vor Eingang des klägerischen Antrags selbst festgestellt hätte, dass lösungsbedürftige Daten vorhanden seien, und diese gelöscht hätte“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist die Auskunft des Verfassungsschutzes in dem zitierten Fall von 2012 falsch gewesen?
2. Wenn nein, welche rechtlichen Unterschiede gibt es zwischen dem der Klage vor dem VG Göttingen zugrunde liegenden Sachverhalt und dem in der Pressemitteilung vom 18. September 2013 erwähnten Auskunftersuchen?
3. Welche Konsequenzen zieht der Innenminister aus der unterschiedlichen Behandlung?

18. Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Die vermeintliche Datenspeicherung über den Sportjournalisten Ronny Blaschke - Teil 2

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 26. September 2013 über den Fall des freien Journalisten Ronny Blaschke und eine vermeintliche Speicherung von Daten über ihn beim Niedersächsischen Verfassungsschutz.

In diesem Bericht schildert Ronny Blaschke, wie ihn eine Woche zuvor die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Frau Maren Brandenburger, während eines Interviews in Weißrussland anrief und ihm mitteilte, dass man über ihn unerlaubt Daten gespeichert habe.

Laut der Onlineausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 27. September 2013 teilte die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes Herrn Ronny Blaschke am gleichen Tage telefonisch mit, dass man ihn mit einer anderen Person verwechselt habe und über ihn keine Daten gespeichert waren. In dem Artikel heißt es weiterhin, der Verfassungsschutz habe wahrscheinlich Ronny Blaschke mit Ronald Blaschke verwechselt. Bei diesem handele es sich um einen Mitarbeiter der Partei „Die Linke“, die gegenwärtig immer noch zum Teil vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Ein Sprecher des Verfassungsschutzes soll zu dieser Verwechslung gesagt haben, dass man diese jetzt aufarbeiten müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hat sich Frau Brandenburger vor der von ihr im April 2013 vorgenommenen bzw. veranlassenen Löschung des Datensatzes anhand der über die betreffende Person gespeicherten Daten und Informationen persönlich vergewissert, um welche Person es sich in diesem Fall handelte?

2. Wenn nein, wie, auf welche Weise und zu welchem Zeitpunkt ist die Personenidentität in diesem Fall sonst überprüft worden?
3. Warum und aufgrund welcher Tatsachen kommt Frau Brandenburger zu der Bewertung, dass der Fehler der Verwechslung aufzeige, wie zwingend der Reformbedarf beim Verfassungsschutz und hier insbesondere bei der Speicherpraxis sei (NDR vom 27. September 2013)?

19. Abgeordneter Ansgar Focke (CDU)

Die vermeintliche Datenspeicherung über den Sportjournalisten Ronny Blaschke - Teil 3

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 26. September 2013 über den Fall des freien Journalisten Ronny Blaschke und eine vermeintliche Speicherung von Daten über ihn beim Niedersächsischen Verfassungsschutz.

In diesem Bericht schildert Ronny Blaschke, wie ihn eine Woche zuvor die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Frau Maren Brandenburger, während eines Interviews in Weißrussland anrief und ihm mitteilte, dass man über ihn unerlaubt Daten gespeichert habe.

Laut der Online-Ausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 27. September 2013 teilte die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes Herrn Ronny Blaschke am gleichen Tage telefonisch mit, dass man ihn mit einer anderen Person verwechselt habe und über ihn keine Daten gespeichert waren. In dem Artikel heißt es weiterhin, der Verfassungsschutz habe wahrscheinlich Ronny Blaschke mit Ronald Blaschke verwechselt. Bei diesem handele es sich um einen Mitarbeiter der Partei Die Linke, die gegenwärtig immer noch zum Teil vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Ein Sprecher des Verfassungsschutzes soll zu dieser Verwechslung gesagt haben, dass man diese jetzt aufarbeiten müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welcher extremistischen Bestrebung gehörte im Fall des Journalisten Ronny Blaschke diejenige Person an, auf die sich die gespeicherten Daten tatsächlich bezogen?
2. Welche Funktion hatte diese Person in der extremistischen Bestrebung?
3. War diese extremistische Bestrebung zurzeit der Speicherung dieser Personendaten Beobachtungsobjekt des Verfassungsschutzes Niedersachsen?

20. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Datenspeicherung beim Verfassungsschutz - Teil 1

In einer Pressekonferenz am 18. September 2013 berichteten laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung (HAZ)* vom 19. September 2013 Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, dass in der Extremismusdatei des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien. Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben.

Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger sei auf diesen Verstoß nach Stichprobenkontrollen in ihrer Behörde gestoßen. Sie habe „daraufhin schon vor Monaten die generelle Überprüfung aller rund 9 000 gespeicherten Namen angekündigt.“ Wie Minister Pistorius am 18. September 2013 erklärte, habe ihn Frau Brandenburger erst in der Woche vor dem 18. September 2013 über die Vorgänge informiert. Sechs der sieben Fälle seien ihr allerdings schon seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten angeblichen Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, schreibt die *HAZ* im genannten Artikel.

Frau Brandenburger erklärte laut *HAZ*, die zu Unrecht archivierten Daten von sieben Publizisten gelöscht zu haben (*HAZ* 20. September 2013).

Bei einer der sieben Personen handelt es sich laut *HAZ* vom 19. September 2013 um die Journalistin Andrea Röpke. Frau Brandenburger soll von diesem Fall erst am 11. September 2013 erfahren und daraufhin dem Innenminister über diesen Fall und über die sechs bereits im April 2013 gelöschten Datensätze informiert haben.

Am 18. September 2013 fand vor der Pressekonferenz eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes statt, in welcher die Landesregierung den Ausschuss über die bevorstehende Pressekonferenz unterrichtete. Zuvor fand keine Unterrichtung des Ausschusses über die, laut *HAZ*, seit April der Verfassungsschutzpräsidentin bekannten Datenspeicherungen statt, die nach Ansicht der Verfassungsschutzpräsidentin rechtswidrig waren und die sie löschen ließ.

Ich frage die Landesregierung:

1. Gehörten die sechs Personen, deren rechtswidrige Datenspeicherung Frau Brandenburger bereits im April 2013 festgestellt haben will, Personenzusammenschlüssen an, die vom Niedersächsischen Verfassungsschutz bis zu diesem Zeitpunkt wegen verfassungsfeindlicher Bestrebungen nach dem Niedersächsischen Verfassungsschutzgesetz beobachtet wurden?
2. Waren bzw. sind diese Personenzusammenschlüsse in den Jahren 2012 und 2013 Beobachtungsobjekte des Bundesamtes und/oder anderer Landesämter für Verfassungsschutz, über die diese Behörden öffentlich in ihren Jahresberichten oder sonstigen Veröffentlichungen berichtet haben?
3. Hat es vor der Löschung der Daten im April 2013 und vor der öffentlichen Verkündung der angeblichen Rechtswidrigkeit ihrer Speicherung in der Pressekonferenz am 18. September 2013 eine Abstimmung mit anderen Verfassungsschutzämtern gegeben?

21. Abgeordneter Heinz Rolfes (CDU)

Datenspeicherung beim Verfassungsschutz - Teil 2

In einer Pressekonferenz am 18. September 2013 berichteten laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung (HAZ)* vom 19. September 2013 Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, dass in der Extremismusdatei des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien. Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben.

Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger sei auf diesen Verstoß nach Stichprobenkontrollen in ihrer Behörde gestoßen. Sie habe „daraufhin schon vor Monaten die generelle Überprüfung aller rund 9 000 gespeicherten Namen angekündigt.“ Wie Minister Pistorius am 18. September 2013 erklärte, habe ihn Frau Brandenburger erst in der Woche vor dem 18. September 2013 über die Vorgänge informiert. Sechs der sieben Fälle seien ihr allerdings schon seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten angeblichen Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, schreibt die *HAZ* im genannten Artikel.

Frau Brandenburger erklärte laut *HAZ*, die zu Unrecht archivierten Daten von sieben Publizisten gelöscht zu haben (*HAZ* 20. September 2013).

Bei einer der sieben Personen handelt es sich laut *HAZ* vom 19. September 2013 um die Journalistin Andrea Röpke. Frau Brandenburger soll von diesem Fall erst am 11. September 2013 erfahren und daraufhin dem Innenminister über diesen Fall und über die sechs bereits im April 2013 gelöschten Datensätze informiert haben.

Am 18. September 2013 fand vor der Pressekonferenz eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes statt, in welcher die Landesregierung den Ausschuss über die bevorstehende Pressekonferenz unterrichtete. Zuvor fand keine Unterrichtung des Ausschusses über die, laut *HAZ*, seit April der Verfassungsschutzpräsidentin bekannten Datenspeicherungen statt, die nach Ansicht der Verfassungsschutzpräsidentin rechtswidrig waren und die sie löschen ließ.

Ich frage die Landesregierung:

1. Hatten die sechs Personen, deren Daten Frau Brandenburger im April 2013 löschte, während des Zeitraumes der Datenspeicherung Funktionen in verfassungsfeindlichen Personenzusammenschlüssen inne, und wenn ja, welche Funktionen waren dies?
2. Worauf gründet die Einschätzung der Verfassungsschutzpräsidentin und des Innenministers Pistorius, dass es sich bei den besagten sechs Personen um Journalisten handelt, die selbst keiner verfassungsfeindlichen Bestrebungen zuzurechnen waren, sondern nur über solche Bestrebungen berichtet haben?
3. Sofern es sich bei den betreffenden sechs Personen um Journalisten gehandelt haben sollte, die nur von außen über verfassungsfeindliche Personenzusammenschlüsse berichtet haben, frage ich, für welche Medien (z. B. Zeitungen, Zeitschriften, Magazine, Rundfunk- bzw. Fernsehsender) diese Personen im Wesentlichen tätig waren bzw. in welchen derartigen Medien ihre Beiträge veröffentlicht wurden?

22. Abgeordneter Heinz Rolfes (CDU)

Datenspeicherung beim Verfassungsschutz - Teil 3

In einer Pressekonferenz am 18. September 2013 berichteten laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung (HAZ)* vom 19. September 2013 Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, dass in der Extremismusdatei des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien. Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben.

Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger sei auf diesen Verstoß nach Stichprobenkontrollen in ihrer Behörde gestoßen. Sie habe „daraufhin schon vor Monaten die generelle Überprüfung aller rund 9 000 gespeicherten Namen angekündigt.“ Wie Minister Pistorius am 18. September 2013 erklärte, habe ihn Frau Brandenburger erst in der Woche vor dem 18. September 2013 über die Vorgänge informiert. Sechs der sieben Fälle seien ihr allerdings schon seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten angeblichen Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, schreibt die *HAZ* im genannten Artikel.

Frau Brandenburger erklärte laut *HAZ*, die zu Unrecht archivierten Daten von sieben Publizisten gelöscht zu haben (*HAZ* 20. September 2013).

Bei einer der sieben Personen handelt es sich laut *HAZ* vom 19. September 2013 um die Journalistin Andrea Röpke. Frau Brandenburger soll von diesem Fall erst am 11. September 2013 erfahren und daraufhin dem Innenminister über diesen Fall und über die sechs bereits im April 2013 gelöschten Datensätze informiert haben.

Am 18. September 2013 fand vor der Pressekonferenz eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes statt, in welcher die Landesregierung den Ausschuss über die bevorstehende Pressekonferenz unterrichtete. Zuvor fand keine Unterrichtung des Ausschusses über die laut *HAZ* seit April der Verfassungsschutzpräsidentin bekannten Datenspeicherungen statt, die nach Ansicht der Verfassungsschutzpräsidentin rechtswidrig waren und die sie löschen ließ.

Ich frage die Landesregierung:

1. Aus welchen Gründen wurden die Datenspeicherungen von Frau Brandenburger im April 2013 als rechtswidrig bewertet?
2. Teilten oder teilen der damalige Verfassungsschutzvizepräsident, der Leiter des zuständigen Rechtsreferates des Verfassungsschutzes, seine Vertreterin im Frühjahr 2013 oder die zuständigen Sachbearbeiter Frau Brandenburgs Beurteilung, dass die Speicherung dieser sechs Personendatensätze rechtswidrig war, oder haben sie eine andere Rechtsauffassung vertreten?

3. Falls die zu Frage 2 genannten Personen eine andere Rechtsauffassung vertraten, frage ich: Aus welchen Gründen hat sich Frau Brandenburger über diese Bedenken hinweggesetzt?

23. Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Datenspeicherung beim Verfassungsschutz - Teil 4

In einer Pressekonferenz am 18. September 2013 berichteten laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung (HAZ)* vom 19. September 2013 Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, dass in der Extremismusdatei des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien. Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben.

Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger sei auf diesen Verstoß nach Stichprobenkontrollen in ihrer Behörde gestoßen. Sie habe „daraufhin schon vor Monaten die generelle Überprüfung aller rund 9 000 gespeicherten Namen angekündigt.“ Wie Minister Pistorius am 18. September 2013 erklärte, habe ihn Frau Brandenburger erst in der Woche vor dem 18. September 2013 über die Vorgänge informiert. Sechs der sieben Fälle seien ihr allerdings schon seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten angeblichen Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, schreibt die *HAZ* im genannten Artikel.

Frau Brandenburger erklärte laut *HAZ*, die zu Unrecht archivierten Daten von sieben Publizisten gelöscht zu haben (*HAZ* 20. September 2013).

Bei einer der sieben Personen handelt es sich laut *HAZ* vom 19. September 2013 um die Journalistin Andrea Röpke. Frau Brandenburger soll von diesem Fall erst am 11. September 2013 erfahren und daraufhin dem Innenminister über diesen Fall und über die sechs bereits im April 2013 gelöschten Datensätze informiert haben.

Am 18. September 2013 fand vor der Pressekonferenz eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes statt, in welcher die Landesregierung den Ausschuss über die bevorstehende Pressekonferenz unterrichtete. Zuvor fand keine Unterrichtung des Ausschusses über die, laut *HAZ*, seit April der Verfassungsschutzpräsidentin bekannten Datenspeicherungen statt, die nach Ansicht der Verfassungsschutzpräsidentin rechtswidrig waren und die sie löschen ließ.

Laut *Nordwest-Zeitung* vom 19. September 2013 soll Innenminister Pistorius in Pressekonferenz vom 18. September 2013 von einem „ernsten Vorgang“ und „eklatanten Versäumnissen“ gesprochen haben.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und aus welchem Anlass hat die Verfassungsschutzpräsidentin im April von diesen Datenspeicherungen Kenntnis erlangt?
2. War es nach Ansicht der Landesregierung von der Verfassungsschutzpräsidentin richtig, den Ausschuss für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes erst im September über die von ihr bereits im April festgestellten sechs Fälle unrechtmäßiger Datenspeicherungen zu informieren, wenn es sich hierbei um „ernste Vorgänge“ handelte?
3. Warum hat die Verfassungsschutzpräsidentin diese Datenspeicherungen löschen lassen und nicht gesperrt?

24. Abgeordneter Horst Schiesgeries (CDU)

Datenspeicherung beim Verfassungsschutz - Teil 5

In einer Pressekonferenz am 18. September 2013 berichteten laut *Hannoverscher Allgemeiner Zeitung (HAZ)* vom 19. September 2013 Innenminister Pistorius und Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger, dass in der Extremismusdatei des Niedersächsischen Verfassungsschutzes über Jahre Personen gespeichert worden seien, die gar keine Extremisten gewesen seien. Laut Innenminister Pistorius sollen sich darunter mindestens sieben Journalisten befunden haben.

Verfassungsschutzpräsidentin Brandenburger sei auf diesen Verstoß nach Stichprobenkontrollen in ihrer Behörde gestoßen. Sie habe „daraufhin schon vor Monaten die generelle Überprüfung aller rund 9 000 gespeicherten Namen angekündigt.“ Wie Minister Pistorius am 18. September 2013 erklärte, habe ihn Frau Brandenburger erst in der Woche vor dem 18. September 2013 über die Vorgänge informiert. Sechs der sieben Fälle seien ihr allerdings schon seit April 2013 bekannt gewesen. Diese gespeicherten angeblichen Journalisten sollen „angeblich lediglich über extremistische Organisationen berichtet haben“, schreibt die *HAZ* im genannten Artikel.

Frau Brandenburger erklärte laut *HAZ*, die zu Unrecht archivierten Daten von sieben Publizisten gelöscht zu haben (*HAZ* 20. September 2013).

Bei einer der sieben Personen handelt es sich laut *HAZ* vom 19. September 2013 um die Journalistin Andrea Röpke. Frau Brandenburger soll von diesem Fall erst am 11. September 2013 erfahren und daraufhin dem Innenminister über diesen Fall und über die sechs bereits im April 2013 gelöschten Datensätze informiert haben.

Am 18. September 2013 fand vor der Pressekonferenz eine außerordentliche Sitzung des Ausschusses für Angelegenheiten des Verfassungsschutzes statt, in welcher die Landesregierung den Ausschuss über die bevorstehende Pressekonferenz unterrichtete. Zuvor fand keine Unterrichtung des Ausschusses über die, laut *HAZ*, seit April der Verfassungsschutzpräsidentin bekannten Datenspeicherungen statt, die nach Ansicht der Verfassungsschutzpräsidentin rechtswidrig waren und die sie löschen ließ.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wann wurden die Verfassungsschutzpräsidentin und der Innenminister von wem über die Datenspeicherung zu Andrea Röpke unterrichtet?
2. Wieso unterrichteten der Innenminister und die Verfassungsschutzpräsidentin in einer Pressekonferenz am 18. September 2013 über die Datenspeicherungen, obwohl sie erst am gleichen Tage die Betroffenen informiert hatten und z. B. Frau Röpke in diesem Telefonat um etwas Zeit bat, um zu überlegen und sich mit ihrem Anwalt abzustimmen, wie sie in einem Interview mit der Novemberausgabe der Zeitschrift *journalist* sagte?
3. Wie bewertet die Landesregierung die Aussage von Frau Röpke in der Novemberausgabe der Zeitschrift *journalist*, sie fühlte sich überrumpelt und als Spielball benutzt, weil das Ganze kurz vor der Bundestagswahl stattfand und bekannt war, dass die Verfassungsschutzpräsidentin und der Innenminister der SPD angehörten, wo es gut passte, eine Verfehlung des Ex-Innenministers der CDU bekannt zu machen?

25. Abgeordneter Dr. Max Matthiesen (CDU)

Droht die Schließung kleinerer Polizeikommissariate in der Region Hannover?

Bei kleineren Polizeikommissariaten in der Region Hannover wird das Personal nach Berichten von Polizisten zunehmend vermindert. Für den Erhalt eines Polizeikommissariates ist es aber erforderlich, dass eine personelle Mindeststärke erreicht wird. Stellenkürzungen wirken somit existenzbedrohend. Die Umwandlung eines Kommissariats in eine Bedarfsdienststelle bedeutet, dass nachts keine Polizistin oder kein Polizist mehr Dienst tut.

Ich frage die Landesregierung:

1. In welchen Polizeikommissariaten in der Region Hannover im Umland der Landeshauptstadt werden Stellen gekürzt oder nicht wiederbesetzt?
2. Trifft es zu, dass einzelne Aufgaben wie die Aufklärung von Raub, schwerem Einbruchsdiebstahl und Betäubungsmitteldelikten aus den kleineren Polizeikommissariaten abgezogen und an zentraler Stelle gebündelt werden?
3. Plant die Landesregierung, einzelne Polizeikommissariate in der Region Hannover personell so weit abzustufen, dass sie den Status des Polizeikommissariats verlieren und in Bedarfsdienststellen umgewandelt werden, die nachts nicht mehr besetzt sind?

26. Abgeordneter Jörg Hillmer (CDU)

Welche Kosten entstehen durch die neue „Demografiestrategie“ der Landesregierung?

Rund ein Jahr nach der rot-grünen Regierungsübernahme, am 17. Februar 2014, hat Ministerpräsident Stephan Weil einen Demografiebeirat ernannt. Bei einem Demografiekongress am gleichen Tag nannte Weil laut *Neue Presse* vom 18. Februar 2014 „Konzepte der Vorgängerregierung, in denen ‚viel Richtiges‘ stehe“.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welche Kosten sind dem Land durch den Demografiekongress entstanden?
2. Wie viele Personen sind an den Arbeitskreisen des Demografiebeirats und den Regionalarbeitskreisen beteiligt, und wie viele Landesbedienstete wirken dabei direkt oder indirekt mit?
3. Welche Kosten entstehen dem Land durch den Demografiebeirat und alle Unterarbeitskreise?

27. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Wie geht es weiter mit der strafbefreienden Selbstanzeige im Steuerrecht - Fällt Finanzminister Schneider der neuen aus Niedersachsen stammenden Generalsekretärin der SPD-Deutschland, Yasmin Fahimi, in den Rücken?

Das Steuerstrafrecht ermöglicht gemäß § 371 Abgabenordnung grundsätzlich eine strafbefreiende Selbstanzeige, wenn der Steuerpflichtige gegenüber den Finanzbehörden zu allen unverjährten Steuerstraftaten einer Steuerart in vollem Umfang die unrichtigen Angaben berichtigt, die unvollständigen Angaben ergänzt oder die unterlassenen Angaben nachholt.

Gemäß § 398 a Abgabenordnung wird für den Fall, dass der Hinterziehungsbetrag 50 000 Euro übersteigt, von der Strafverfolgung nur abgesehen, wenn der Steuerpflichtige innerhalb einer ihm bestimmten angemessenen Frist die hinterzogenen Steuern entrichtet und einen Geldbetrag in Höhe von 5 % der hinterzogenen Steuer zugunsten der Staatskasse zahlt. Hinzu kommen gemäß §§ 235, 238 Abgabenordnung eine Verzinsung der hinterzogenen Steuern in Höhe von 0,5 % pro Monat (= 6 % pro Jahr) sowie gemäß § 240 Abgabenordnung ein Säumniszuschlag von 1 % pro Monat (12 % pro Jahr).

Die SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag hat sich mit ihrem Entschließungsantrag „Keine Sonderrechte für Steuerhinterzieher - Straffreiheit durch Selbstanzeige abschaffen“ vom 9. März 2010 (Drs. 16/2282) für die Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige bei Steuerhinterziehung ausgesprochen.

Das Handelsblatt berichtete in der Ausgabe vom 5. Februar 2014, dass die neue, aus Niedersachsen stammende Generalsekretärin der SPD-Deutschland, Yasmin Fahimi, „die strafbefreiende Selbstanzeige bis zu einer Bagatellgrenze abschaffen“ wolle.

Finanzminister Schneider wird in der *Hannoverschen Allgemeinen Zeitung* vom 5. Februar 2014 mit den Worten zitiert, dass an der Selbstanzeige festzuhalten sei, weil vielen Leuten ansonsten gar nicht oder schwerer auf die Schliche zu kommen sei. Er widerspräche der Forderung aus seiner Partei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die strafbefreiende Selbstanzeige gemäß §§ 371 ff. Abgabenordnung?
2. Wie beurteilt die Landesregierung Vorschläge zur teilweisen oder vollständigen Abschaffung der strafbefreienden Selbstanzeige gemäß §§ 371 ff. Abgabenordnung?
3. Wie beurteilt die Landesregierung Vorschläge zur Anhebung des sogenannten Strafzuschlags gemäß § 398 a Abgabenordnung?

28. Abgeordnete Angelika Jahns (CDU)

Die vermeintliche Datenspeicherung über den Sportjournalisten Ronny Blaschke - Teil 1

Die *Süddeutsche Zeitung* berichtete am 26. September 2013 über den Fall des freien Journalisten Ronny Blaschke und eine vermeintliche Speicherung von Daten über ihn beim Niedersächsischen Verfassungsschutz.

In diesem Bericht schildert Ronny Blaschke, wie ihn eine Woche zuvor die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes, Frau Maren Brandenburger, während eines Interviews in Weißrussland anrief und ihm mitteilte, dass man über ihn unerlaubt Daten gespeichert habe.

Laut der Online-Ausgabe der *Süddeutschen Zeitung* vom 27. September 2013 teilte die Präsidentin des Niedersächsischen Verfassungsschutzes Herrn Ronny Blaschke am gleichen Tage telefonisch mit, dass man ihn mit einer anderen Person verwechselt habe und über ihn keine Daten gespeichert waren. In dem Artikel heißt es weiterhin, der Verfassungsschutz habe wahrscheinlich Ronny Blaschke mit Ronald Blaschke verwechselt. Bei diesem handele es sich um einen Mitarbeiter der Partei Die Linke, die gegenwärtig immer noch zum Teil vom Verfassungsschutz beobachtet wird.

Ein Sprecher des Verfassungsschutzes soll zu dieser Verwechslung gesagt haben, dass man diese jetzt aufarbeiten müsse.

Ich frage die Landesregierung:

1. Mit welchem Ergebnis hat der Verfassungsschutz die Verwechslung aufgearbeitet?
2. Wer hat Herrn Ronny Blaschke beim Verfassungsschutz mit einer anderen Person verwechselt?
3. Hat sich Frau Brandenburger vor ihrer telefonischen Unterrichtung des Journalisten Ronny Blaschke anhand der über die betreffende Person gespeicherten Daten und Informationen persönlich vergewissert, um welche Person es sich handelte?

29. Abgeordnete Annette Schwarz (CDU)

Griff in den Fleischtopf - Kannte der Ministerpräsident die einschlägigen Hygienevorschriften?

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 31. Januar über ein Praktikum, das Ministerpräsident Stephan Weil in der Fleischerei Appelhagen in Norden absolvierte. Auf den dazu abgebildeten Fotos ist der Ministerpräsident dabei zu sehen, wie er offensichtlich rohes Fleisch mit beiden Händen bearbeitet. Dabei trägt er eine Armbanduhr, seine Alltagskleidung schaut unter der Schutzkleidung hervor.

In der Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygienepraxis im Anwendungsbereich der LMHV (Verkaufsbereich) in Fleischereibetrieben steht, dass zur guten Hygiene am Arbeitsplatz saubere und hellfarbige Arbeitskleidung gehört. Privat genutzte Kleidung ist dort nicht erlaubt. Dort steht weiterhin: „Der Händehygiene kommt eine besondere Bedeutung zu. Lebensmittel verderbende Keime oder Krankheitskeime können durch den mittelbaren Kontakt über die Hände übertragen werden. Deshalb gilt: Keinen Finger- und Armschmuck, ebenso keine Armbanduhr.“

Darüber hinaus sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Personen, die im gewerblichen Bereich mit Fleisch umgehen, über eine weniger als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamts verfügen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Entspricht die Arbeitsausstattung des Ministerpräsidenten den Hygieneanforderungen, die die Landesregierung und der Gesetzgeber an alle Personen stellen, die im gewerblichen Bereich mit Lebensmitteln umgehen?
2. Verfügte der Ministerpräsident über das notwendige Gesundheitszeugnis?
3. Werden die durch den Ministerpräsidenten angewendeten Hygienestandards auch künftig verbindlich in der Lebensmittelverarbeitung gelten?

30. Abgeordnete Annette Schwarz (CDU)

Nahm der Ministerpräsident für sein Praktikum in Kauf, dass Verbraucher gefährdet oder Lebensmittel verschwendet wurden?

Die *Nordwest-Zeitung* berichtete in ihrer Ausgabe vom 31. Januar über ein Praktikum, das Ministerpräsident Stephan Weil in der Fleischerei Appelhagen in Norden absolvierte. Auf den dazu abgebildeten Fotos ist der Ministerpräsident dabei zu sehen, wie er offensichtlich rohes Fleisch mit beiden Händen bearbeitet. Dabei trägt er eine Armbanduhr, seine Alltagskleidung schaut unter der Schutzkleidung hervor.

In der Leitlinie für eine gute Lebensmittelhygiene-Praxis im Anwendungsbereich der LMHV (Verkaufsbereich) in Fleischereibetrieben steht, dass zur guten Hygiene am Arbeitsplatz saubere und hellfarbige Arbeitskleidung gehört. Privat genutzte Kleidung ist dort nicht erlaubt. Dort steht weiterhin: „Der Händehygiene kommt eine besondere Bedeutung zu. Lebensmittel verderbende Keime oder Krankheitskeime können durch den mittelbaren Kontakt über die Hände übertragen werden. Deshalb gilt: Keinen Finger- und Armschmuck, ebenso keine Armbanduhr.“

Darüber hinaus sieht das Infektionsschutzgesetz (IfSG) vor, dass Personen, die im gewerblichen Bereich mit Fleisch umgehen, über eine weniger als drei Monate alte Bescheinigung des Gesundheitsamts verfügen müssen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Konnten die vom Ministerpräsidenten im Rahmen seines Praktikums hergestellten Produkte als uneingeschränkt für den Verkauf geeignet angesehen werden?
2. Gelangten die vom Ministerpräsidenten hergestellten Produkte in den Verkauf?
3. Welche Konsequenzen hätte es gehabt, wenn zeitgleich mit dem Praktikum des Ministerpräsidenten eine Lebensmittelkontrolle in dem Betrieb stattgefunden hätte?

31. Abgeordnete Dr. Stephan Siemer und Volker Meyer (CDU)

Wie geht es weiter mit der geschlossenen intensivtherapeutischen Wohngruppe (GITW) in Lohne?

Die rot-grüne Koalitionsvereinbarung sieht vor, „das geschlossene Kinderheim in Lohne zu einer nicht geschlossenen, intensivpädagogischen Jugendhilfeeinrichtung weiterzuentwickeln“.

Zu diesen Plänen zitiert der *Weser-Kurier* in seiner Ausgabe vom 29. Januar 2014 Ministerin Rundt wie folgt: „Eine völlig geschlossene Unterbringung für hochdelinquente Kinder ist nicht zielführend. Man müsse sich nicht zuletzt angesichts der geringen Zahl der Betroffenen fragen, ob man so eine Einrichtung überhaupt brauche.“ Dagegen verweist das Caritas-Sozialwerk St. Elisabeth als Betreiberin der Einrichtung darauf, dass es Neuaufnahmen nur gebe, wenn ein richterlicher Beschluss eine geschlossene Unterbringung vorsehe. In derartigen Fällen sei das in der GITW Lohne verfolgte Konzept sinnvoll und zielführend.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Kinder zwischen 10 und 14 Jahren aus Niedersachsen mussten in den letzten 15 Jahren in geschlossenen Einrichtungen untergebracht werden, und wie viele davon seit 2010 in der GITW Lohne?
2. Wurden vom Niedersächsischen Landesamt für Soziales, Jugend und Familie in den vergangenen Jahren bei unangemeldeten Besuchen in der GITW Lohne Beanstandungen hinsichtlich der Einhaltung der Vorgaben der Betriebserlaubnis festgestellt?
3. Welche fachliche Position vertreten die niedersächsischen Jugendämter hinsichtlich des pädagogischen Ansatzes der GITW Lohne und des grundsätzlichen Bedarfs an einer geschlossenen intensivtherapeutischen Einrichtung?

32. Abgeordnete Bernd-Carsten Hiebing und Ulf Thiele (CDU)

Wer trägt die Verantwortung für die „Inselkonferenz“ im Niedersächsischen Landtag?

Am 5. Februar 2014 fand in den Räumen der SPD-Fraktion im Niedersächsischen Landtag die sogenannte Inselkonferenz mit Vertretern aus Politik, Bürgermeistern und Kurdirektoren der sieben ostfriesischen Inseln, Landräten, Bundestagsabgeordneten, Vertretern der Kammern sowie den Landesministern Olaf Lies, Boris Pistorius, Peter-Jürgen Schneider und Cornelia Rundt statt. Nach einem Bericht des *Ostfriesischen Tageblatts* vom 3. Februar 2014 hatte hierzu der Wittmunder SPD-Landtagsabgeordnete Holger Heymann eingeladen.

Im Presseterminplan der Landesregierung wird die Teilnahme von Minister Olaf Lies an der Inselkonferenz erwähnt, der Veranstalter jedoch nicht genannt. Unter der Überschrift „Wirtschaftsminister bittet zur Inselkonferenz“ hat die *Nordwest-Zeitung* am 4. Januar 2014 über die Planungen zur Inselkonferenz berichtet.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wer war Einladender bzw. organisatorisch verantwortlich für die sogenannte Inselkonferenz im Landtag am 5. Februar 2014?
2. Wer hat die Veranstaltung bezahlt?
3. Welche Vorbereitungen haben die Mitglieder der Landesregierung bzw. andere Teilnehmer der Inselkonferenz durch Mitarbeiter der Landesregierung erhalten?

33. Abgeordnete Dirk Toepffer und Clemens Große Macke (CDU)

Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Anwalt der Region“?

Mit Wirkung vom 1. Januar 2014 hat die Landesregierung vier sogenannte Landesbeauftragte für Regionalentwicklung eingesetzt: Leiter der Ämter für regionale Landesentwicklung sind Jutta Schiecke (Lüneburg), Franz-Josef Sickelmann (Weser-Ems), Matthias Wunderling-Weilbier (Braunschweig) und Karin Beckmann (Leine-Weser).

Hinsichtlich seiner Rolle als Landesbeauftragter wurde Franz-Josef Sickelmann von der Oldenburgischen Volkszeitung am 1. Februar 2014 mit den Worten zitiert: „Ich begreife mich in erster Linie als Anwalt der Region. (...) Meine Rolle als Landesbeauftragter für regionale Entwicklung besteht darin, die Interessen von Weser-Ems den Interessen der verschiedenen Ministerien in Hannover gegenüberzustellen, sie dort einzubringen.“ Sein Kollege Matthias Wunderling-Weilbier wurde von der *Goslarschen Zeitung* ebenfalls zu seinen Kernkompetenzen befragt: „Matthias Wunderling-Weilbier sieht sich als Anwalt der Region in Hannover. Förderinstrumente seien früher nicht ausreichend genutzt, Disparitäten zwischen den Landesteilen in Kauf genommen worden, die in eine gefährliche Spirale mündeten“ (*Goslarsche Zeitung*, 30. Januar 2014).

In der Koalitionsvereinbarung von SPD und Bündnis 90/Die Grünen vom 19. Februar 2013 wurde auf Seite 7 festgehalten: „In besonderen Ausnahmefällen können den Landesbeauftragten per Kabinettsbeschluss im Rahmen von definierten Projekten administrative Kompetenzen anderer Landesbehörden übertragen werden, so zur Beschleunigung von Verfahren.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie definiert die Landesregierung den Begriff „Anwalt der Region“ im Zusammenhang mit den Kernaufgaben der neuen Landesbeauftragten für regionale Entwicklung?
 2. Gehört es aus Sicht der Landesregierung zur Aufgabe der Landesbeauftragten für regionale Entwicklung im Bereich Lüneburg, Frau Jutta Schiecke, für eine zügige Beplanung und ein rasches Erreichen der Baureife regional bedeutender, Arbeitsplätze generierender Infrastrukturprojekte wie der Küstenautobahn A 20 und der A 39 von Lüneburg nach Wolfsburg einzutreten?
 3. Haben die Landesbeauftragten durch ihre herausgehobene Funktion die Befugnis bzw. die Aufgabe, auf eine regional ausgewogene, ihre Geschäftsbereiche nicht benachteiligende Förderkulisse zu achten?
34. Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

Sind alle Zugewanderten gleich zu behandeln?

Auf die Kleine Anfrage zur mündlichen Beantwortung „Welche strategischen Ziele verfolgt die Landesregierung in Bezug auf die wirtschaftliche, soziale, rechtliche und gesellschaftliche Integration von EU-Bürgerinnen und -Bürgern, die sich in Niedersachsen aufhalten, ohne ihre Existenz aus eigener Kraft sichern zu können?“ (Drs. 17/1160, Frage Nr. 54) antwortete die Landesregierung am 24. Januar 2014: „Besondere Maßnahmen bzw. eine individuelle Strategie, die sich nur an Unionsbürgerinnen und Unionsbürger richtet, welche sich in Niedersachsen aufhalten, ohne ihre Existenz aus eigener Kraft sichern zu können, sieht die Landesregierung nicht vor. Aus Sicht der Landesregierung verbietet das in der deutschen Verfassungs- und Rechtsordnung verankerte Gleichbehandlungsgebot besondere Maßnahmen für unterschiedliche Zuwanderergruppen. (...) Eine gesonderte und auf die wirtschaftlichen sowie sozialen Probleme des angesprochenen Personenkreises abstellende Strategie könnte einer Ausgrenzung dieser Personen Vorschub leisten.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Weshalb verbietet das in der deutschen Verfassungs- und Rechtsordnung verankerte Gleichbehandlungsgebot - Artikel 3 Abs. 1 GG, Gleiches nicht wesentlich ungleich und Ungleiches nicht wesentlich gleich zu behandeln - besondere Maßnahmen für unterschiedliche Zuwanderergruppen?

2. Weshalb könnte eine gesonderte und auf die wirtschaftlichen sowie sozialen Probleme von EU-Bürgerinnen und EU-Bürgern ohne ausreichende Existenzmittel abstellende Integrationsstrategie einer Ausgrenzung dieser Personen Vorschub leisten, wenn die Landesregierung davon ausgeht, dass Zugewanderte im Regelfall aus Eigeninteresse motiviert sind, subjektive Integrationsleistungen zu erbringen, um an der Gesellschaft teilhaben und mitwirken zu können?
3. Sieht die Landesregierung für die Integration zugewanderter EU-Bürgerinnen und EU-Bürger ohne ausreichende Existenzmittel keine besondere Strategie vor, weil sie im Hinblick auf diesen Personenkreis keinen besonderen Handlungsbedarf sieht?

35. Abgeordneter Burkhard Jasper (CDU)

Wer kann Träger einer Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe sein?

Die Landesregierung beabsichtigt offensichtlich den Erlass einer „Richtlinie über die Gewährung von Zuwendungen zur Förderung von Koordinierungsstellen für Migration und Teilhabe“, aufgrund derer die Träger einen Zuschuss zu den anfallenden Personalkosten erhalten. Die durchschnittliche Förderhöhe soll nach dem Haushaltsplanentwurf 2014 30 000 Euro betragen. Träger der Koordinierungsstellen sollen grundsätzlich die Landkreise, die kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover sein.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wann wird die entsprechende Richtlinie veröffentlicht und in Kraft treten?
2. Sollen die Landkreise, die kreisfreien Städte bzw. die Region Hannover mit der Wahrnehmung der Aufgaben der Koordinierungsstelle für Migration und Teilhabe auch einen freien Träger beauftragen können, bzw. kann auch ein freier Träger selbst einen Antrag stellen?
3. Falls die Aufgaben auch von einem freien Träger wahrgenommen werden können, welche Bedingungen sind von diesem zu erfüllen, um eine Förderung zu erhalten?

36. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Wie wird der Leitgedanke der Nachhaltigkeit im Regierungs- und Verwaltungshandeln berücksichtigt?

Der Leitgedanke der Nachhaltigkeit ist für die rot-grüne Landesregierung der zentrale Grundsatz der gesamten Landespolitik und Orientierungsmaßstab für alle Politikbereiche. Unklar ist jedoch, wie der abstrakte und komplexe Begriff der Nachhaltigkeit in der Gesetzgebungs- und Verwaltungspraxis konkret berücksichtigt wird. Hierzu bedarf es eines verfahrenstechnischen Rahmens.

Baden-Württemberg hat im Zuge der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie eine Nachhaltigkeitsprüfung für das Regierungs- und Verwaltungshandeln eingeführt. Diese ist seit dem 1. Januar 2011 bei allen Regelungen der Landesregierung, der Ministerien sowie der nachgeordneten Landesbehörden verbindlich vorgeschrieben. Eine Nachhaltigkeitsprüfung ist zudem auch bei Kabinettsvorlagen und bei Bundesratsinitiativen durchzuführen. Auf diese Weise wird transparent gemacht, welche Auswirkungen eine beabsichtigte Regelung auf die nachhaltige Entwicklung hat.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung eine Nachhaltigkeitsprüfung nach dem Vorbild Baden-Württembergs im Hinblick auf den Leitgedanken der Nachhaltigkeit als Orientierungsmaßstab für alle Politikbereiche?
2. Wird die Landesregierung im Zuge der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie eine Nachhaltigkeitsprüfung einführen, damit transparent wird, welche Auswirkungen eine beabsichtigte Regelung auf die nachhaltige Entwicklung in Niedersachsen hat?
3. Falls nein, weshalb nicht?

37. Abgeordneter Martin Bäumer (CDU)

Welchen Einsatz zeigt die Landesregierung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie?

Die rot-grüne Landesregierung hat sich in ihrer Koalitionsvereinbarung auf den Leitgedanken der Nachhaltigkeit als den zentralen Grundsatz der gesamten Landespolitik und als Orientierungsmaßstab für alle Politikbereiche verständigt. Trotz dieser überragenden Bedeutung, die die Landesregierung dem Leitgedanken der Nachhaltigkeit für ihr Regierungshandeln beimisst, haben ein Jahr nach Übernahme der Regierungsverantwortung die Arbeiten an der Nachhaltigkeitsstrategie noch nicht begonnen. Zudem soll die Federführung bei der Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie nicht der Staatskanzlei, sondern dem Umweltministerium übertragen werden, das die übrigen Ressorts der Landesregierung, den Landtag und die interessierte Öffentlichkeit in den Prozess der Strategieentwicklung „angemessen“ einbeziehen soll.

Erfahrungen anderer Bundesländer zeigen, dass die Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie nicht nebenbei als Tagesgeschäft betrieben werden kann, sondern dass ein erheblicher finanzieller und personeller Ressourceneinsatz erforderlich ist, um ein solches Projekt unter Beteiligung der Öffentlichkeit schließlich zum Erfolg zu führen.

Aus diesen Gründen haben beispielsweise Hessen und Baden-Württemberg das Thema Nachhaltigkeit als Chefsache in der Staatskanzlei angesiedelt und einen Nachhaltigkeitsbeirat bzw. eine Nachhaltigkeitskonferenz unter Vorsitz des Ministerpräsidenten eingerichtet, um gemeinsam mit den führenden Persönlichkeiten der Politik, Wirtschaft und Gesellschaft die Themen, Projekte und Ziele der Strategie festzulegen und in regelmäßigen Abständen neu zu justieren.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie und wann sollen die Staatskanzlei und die interessierte Öffentlichkeit in den Prozess der Entwicklung einer Nachhaltigkeitsstrategie konkret einbezogen werden?
2. In welchem Umfang setzt die Landesregierung Personal (Anzahl der Vollzeiteinheiten) und Haushaltsmittel für die Entwicklung der Nachhaltigkeitsstrategie ein?
3. Wann beabsichtigt die Landesregierung, die Nachhaltigkeitsstrategie vorzulegen, um ihr Regierungshandeln noch in der aktuellen Legislaturperiode daran ausrichten zu können?

38. Abgeordnete Petra Joumaah (CDU)

Wer vertritt die strategischen Ziele der Integration?

Die Niedersächsische Staatskanzlei stellt in ihrem Internetauftritt unter dem Reiter „Landesbeauftragte für Migration und Teilhabe“ fest: „Alle mit Grundsatzfragen der Migration zusammenhängenden Aufgaben, insbesondere die strategischen Ziele zu Integration, wurden vom Sozialministerium zur Staatskanzlei verlagert. Sie werden zukünftig dort als eine direkt dem Chef der Staatskanzlei zugeordnete Aufgabe wahrgenommen. Die operativen Maßnahmen der Integration zur Umsetzung von strategischen Zielen verbleiben im Sozialministerium.“

Entgegen dieser Organisationsentscheidung wurden die in der Landtagssitzung vom 24. Januar 2014 gestellten Mündlichen Anfragen (Drs. 17/1160, Nrn. 13 und 54) zu strategischen Zielen der Integration nicht von der Staatskanzlei, sondern vom Sozialministerium beantwortet.

Auch die Leitlinien der neuen Migrationspolitik, mit denen die Landesregierung den Abschied vom Begriff der Integration vollzogen hat, wurden von Sozialministerin Rundt vorgestellt (Pressemitteilung des MS vom 25. November 2013). Bei dieser Gelegenheit äußerte sie sich außerdem zur künftigen Ausrichtung der Flüchtlings- und Asylpolitik, die in Niedersachsen seit jeher vom Innenministerium verantwortet wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Welchen Grund hatte die vor einem Jahr getroffene Organisationsentscheidung, die mit Grundsatzfragen der Migration zusammenhängenden Aufgaben vom Sozialministerium in die

Staatskanzlei zu verlagern und als eine direkt dem Chef der Staatskanzlei zugeordnete Aufgabe wahrzunehmen?

2. Wie wirkt das Sozialministerium an den mit Grundsatzfragen der Migration zusammenhängenden Aufgaben mit, insbesondere den strategischen Zielen der Integration?
3. Warum äußerte sich die Sozialministerin zur Flüchtlings- und Asylpolitik, und wird diese vom Innenminister nicht mehr verantwortet?

39. Abgeordneter Reinhold Hilbers (CDU)

Ist die Teilnahme an der „Bundesstatistik Überschuldung“ ab 2014 Voraussetzung für eine Landesförderung der Schuldnerberatungsstellen?

Zur Darstellung und Bewertung der Situation überschuldeter privater Personen wird eine Bundesstatistik auf der Basis des am 1. Januar 2012 in Kraft getretenen Überschuldungsstatistikgesetzes (ÜSchuldStatG) durchgeführt. Hierzu können von den Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen auf freiwilliger Basis die entsprechenden Daten an das Bundesamt für Statistik übermittelt werden, wenn die betroffenen Personen eingewilligt haben.

Nach § 9 ÜSchuldStatG soll das Gesetz hinsichtlich seiner Auswirkungen auf die Beteiligung der Schuldner- und Insolvenzberatungsstellen an der Überschuldungsstatistik und der Frage, ob eine Weiterentwicklung der Vorschriften des Gesetzes erforderlich ist, spätestens zum 31. Dezember 2014 evaluiert werden.

Von der Schuldnerberatungsstelle eines kirchlichen Trägers wurde mir vorgetragen, dass die Teilnahme an der „Bundesstatistik Überschuldung“ nunmehr in Niedersachsen Voraussetzung sei, um die Landesförderung zu erhalten bzw. weiterhin zu erhalten. Für die Schuldnerberatungsstellen, die bislang nicht an der Bundesstatistik teilnehmen, würde dies einen nicht unerheblichen Mehraufwand bedeuten.

Ich frage die Landesregierung:

1. Ist es korrekt, dass das Land Niedersachsen unabhängig von der künftigen Ausgestaltung der bundesgesetzlichen Regelung die Förderung der Schuldnerberatungsstellen künftig von einer Teilnahme an der Bundesstatistik abhängig macht, ohne für die Mehraufwendungen einen Ausgleich zu gewähren?
2. Wie wird in anderen Bundesländern verfahren? Ist dort ebenfalls die Landesförderung an die Teilnahme an der Bundesstatistik Überschuldung geknüpft?
3. Wie beurteilt die Landesregierung den Sachverhalt, dass Schuldnerberatungsstellen eine Beratung künftig von der Zustimmung der beratenen Person zur Weitergabe ihrer Daten an die Bundesstatistik Überschuldung abhängig machen könnten?

40. Abgeordnete Karl-Heinz Bley und Reinhold Hilbers (CDU)

Beabsichtigt die Niedersächsische Landesregierung eine Senkung der Förderquoten für den kommunalen Straßenbau?

Im Rahmen der Haushaltsberatungen im Dezember 2013 hat die rot-grüne Landesregierung eine Umschichtung der Fördermittel des Entflechtungsgesetzes beschlossen. Bis zum Jahr 2017 soll die Förderung im Bereich des kommunalen Straßenbaus in Niedersachsen schrittweise um insgesamt 62 Millionen Euro gekürzt werden.

Im Zusammenhang mit der Beratung des Antrages „Die Landesregierung muss ihre verkehrspolitische Umorientierung stoppen - Mittel für den kommunalen Straßenbau aus dem Entflechtungsgesetz müssen erhalten bleiben!“ (Drs. 17/274) hat der SPD-Abgeordnete Gerd Ludwig Will in der 11. öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr am 6. September 2013 ausgeführt, dass mit den zur Verfügung stehenden Mitteln nicht jeder Förderantrag bedient werden könne. Angesichts dessen müsse man über eine Senkung der Förderquoten nachdenken.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung über die bereits beschlossene Verringerung der Fördermittel aus dem Entflechtungsgesetz für den kommunalen Straßenbau hinaus eine Senkung der Förderquoten?
2. Wenn ja, auf welchen Prozentsatz sollen die Förderquoten abgesenkt werden?
3. Haben sich die kommunalen Spitzenverbände sowie führende Verbände der niedersächsischen Wirtschaft zu einer Senkung der Förderquoten in diesem oder anderem Zusammenhang bislang gegenüber der Landesregierung oder Landtagsgremien positioniert?

41. Abgeordnete Karl-Heinz Klare und Dr. Stephan Siemer (CDU)

Verbesserung der Sicherheit im Schülerverkehr

Am 18. November 2013 kam es im Rahmen des Schülerverkehrs im Landkreis Vechta zu einem schweren Schulbusunfall, bei dem mehrere Kinder erheblich verletzt wurden. Verschiedenen Medienberichten zufolge war der Bus mit mindestens 80 Kindern besetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass die derzeitigen rechtlichen Rahmenbedingungen ausreichend sind, um beim Schülertransport im öffentlichen Personennahverkehr die Sicherheit unserer Kinder auf dem Weg zur Schule und von der Schule zu gewährleisten?
2. Welche Rolle spielt die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern während des Schülertransports bei den Gesprächen der Landesregierung mit den kommunalen Spitzenverbänden?
3. Welche Möglichkeiten sieht die Landesregierung, gemeinsam mit den Trägern der Schülerbeförderung die Sicherheit von Schülerinnen und Schülern während des Schülertransports zu verbessern?

42. Abgeordneter Dr. Stephan Siemer (CDU)

Wie realitätsnah ist die Umsetzung der papierlosen elektronischen Steuererklärung via ELSTER?

Laut dem Internetauftritt ELSTERWEB (www.elster.de) bietet ELSTER „allen Arbeitnehmern, Rentnern, Pensionären, Unternehmern und Arbeitgebern die Möglichkeit, verschiedene Steuererklärungen elektronisch via Internet an das Finanzamt zu übermitteln. Dazu kann ElsterFormular, das kostenlose Steuerprogramm der deutschen Finanzverwaltung, oder aber jedes andere Softwareprodukt verwendet werden, in das die ELSTER-Schnittstelle integriert ist.“ Bei der Eingabe werden die Daten u. a. auch auf ihre logische Stimmigkeit bzw. Plausibilität überprüft. Die Abgabe der Steuererklärung kann so grundsätzlich papierlos erfolgen. Das Verfahren soll für den Steuerpflichtigen vereinfacht und insgesamt effizienter ablaufen, damit sich u. a. sowohl beim Steuerpflichtigen bzw. dessen Berater wie auch bei Finanzämtern Verwaltungskosten verringern.

In der Praxis zeigt sich aber immer wieder, dass Finanzämter bei den Steuerpflichtigen Belege in Papierform in umfassendem Maße anfordern.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Steuererklärungen sind bei niedersächsischen Finanzämtern in 2013 nach dem ELSTER-Verfahren abgegeben worden?
2. Wie hoch ist der Anteil der elektronisch abgegebenen Steuererklärungen, bei denen Finanzämter weitere Belege in Papierform anfordern? Bitte nach Art der Steuererklärung (Lohnsteuer, Umsatzsteuer etc.) differenzieren.

3. Welche weiteren Maßnahmen plant die Landesregierung bei der Abgabe von elektronischen Steuererklärungen, um auf die Papierform ganz zu verzichten und die Steuerpflichtigen von bürokratischem Aufwand im Zusammenhang mit der Steuerveranlagung (z. B. Archivierung von Belegen) zu entlasten?

43. Abgeordneter Clemens Lammerskitten (CDU)

Ist die Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder im Kultusministerium unterbesetzt?

Die von der CDU-geführten Landesregierung konzipierte und im Kultusministerium eingerichtete Anlaufstelle für Opfer und Fragen sexuellen Missbrauchs an Schulen und Tageseinrichtungen für Kinder leistet eine hervorragende Arbeit zum Wohle der Schülerinnen und Schüler, der Lehrkräfte, Eltern und Kinder in Niedersachsen. In der im November 2013 erfolgten Unterrichtung des Kultusausschusses über die Arbeit der Anlaufstelle durch die Landesregierung wurde deutlich, dass die derzeitige personelle Ausstattung der Anlaufstelle deutlich hinter der von Kultusminister Dr. Bernd Althusmann im Jahr 2011 geplanten personellen Ausstattung zurücksteht. Damals war die Besetzung mit drei vollen Stellen geplant, aufgeteilt in eine Leitungsstelle und zwei Sachbearbeiterstellen. Momentan ist nach Auskunft des Kultusministeriums in der Unterrichtung nur eine Sachbearbeiterstelle besetzt. Die Leitungsfunktion wird nicht als volle Stelle wahrgenommen.

Entgegen den Aussagen in der Unterrichtung weist das Organigramm des Kultusministeriums auch keine ordentliche Besetzung der Leitungsstelle aus. Bei der Leitungsfunktion ist der Zusatz „mit der Wahrnehmung der Geschäfte beauftragt“ hinzugefügt. Da in der Unterrichtung deutlich wurde, dass die personelle Ausstattung nicht dem Arbeitsaufkommen entspricht, wurde seitens der Landesregierung mitgeteilt, dass Anfang Januar 2014 die dritte Stelle besetzt werden soll.

Ebenso wurde in der Unterrichtung deutlich, dass die Öffentlichkeitsarbeit der Anlaufstelle momentan nicht wie ursprünglich geplant durch die Pressestelle des Kultusministeriums unterstützt wird. Auch hier wurde im Rahmen der Unterrichtung angemerkt, dass sich die Öffentlichkeitsarbeit zukünftig verbessern wird.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wurde die Leitungsstelle der Anlaufstelle in einem ordentlichen Auswahlverfahren besetzt?
2. Wurde die dritte Stelle, also die zweite Sachbearbeiterstelle, wie angekündigt im Januar 2014 besetzt? Wenn nein, warum nicht?
3. Welche Maßnahmen zur Verbesserung der Öffentlichkeitsarbeit wurden mit der Pressestelle des Kultusministeriums vereinbart?

44. Abgeordneter Ulf Thiele (CDU)

Was ist der Hintergrund der versuchten Selbstmorde dreier afghanischer Asylbewerber aus Bunde?

Die *Ostfriesen-Zeitung* berichtet in ihrer Onlineausgabe am 16. Februar 2014 über den Selbstmordversuch dreier Flüchtlinge aus Afghanistan. Möglicherweise aus Angst vor der Abschiebung sollen ein Ehepaar und die Schwester des Ehemannes versucht haben, sich mit Medikamenten das Leben zu nehmen. Alle drei Personen seien gerettet worden.

Laut einer Pressemitteilung des Landkreises Leer vom 17. Februar 2014 sollten die Asylbewerber nicht nach Afghanistan abgeschoben werden. Vielmehr sei einem der drei Flüchtlinge vom Bundesamt für Migration und Flüchtlinge mitgeteilt worden, dass der Asylantrag in Deutschland unzulässig sei, weil der Asylantrag zuerst in Italien gestellt worden sei. Der Landkreis Leer verweist weiter auf das „Schengen-Dublin-Abkommen“, wonach ein Asylverfahren in dem Land abgeschlossen werden müsse, in dem sich der Asylbewerber innerhalb Europas zuerst aufgehalten habe.

Weiterhin weist der Landkreis Leer darauf hin, dass zuständige Behörde für die Abschiebung von Asylbewerbern das Landeskriminalamt und nicht der Landkreis sei.

Ich frage die Landesregierung:

1. Liegen der Landesregierung Erkenntnisse über den Selbstmordversuch dreier Asylbewerber in Bunde vor, und wie stellen sich Sachverhalt und Rechtslage der Asylanträge der drei Personen nach Ansicht der Landesregierung dar?
2. Welche Informationen lagen dem Innenministerium und der Landesbeauftragten für Migration und Teilhabe zu diesem Fall zu welchem Zeitpunkt vor?
3. Was haben Innenministerium und Landeskriminalamt in diesem Fall bislang veranlasst?

45. Abgeordneter Rudolf Götz (CDU)

Was plant die Landesregierung für das Präventionskonzept Linksextremismus?

Innenminister Pistorius sagte im Landtagsplenum vom 23. Januar 2014 zu einer Dringlichen Anfrage zum Linksextremismus: „Anders als in den vorherigen Jahren bedarf die Prävention des Verfassungsschutzes im Bereich Linksextremismus einer neuen konzeptionellen Planung. Diese soll künftig schwerpunktmäßig Angebote beinhalten, die auf den ganz speziellen Adressatenkreis in den bekannten Autonomen Zentren in Niedersachsen ausgerichtet sind. So sollen u. a. künftig mit Hilfe von Symposien und Workshops spezielle Aspekte des Linksextremismus einer genaueren differenzierten Betrachtung unterzogen werden.“

So überlegen wir - diese Überlegungen sind aber noch nicht abgeschlossen -, noch in diesem Jahr ein Symposium zum 25. Jahrestag des Falls der Berliner Mauer, in dem die Wahrnehmung der DDR-Geschichte im Linksextremismus reflektiert werden soll, sowie ein Symposium zu dem Thema ‚Antisemitismus im Extremismus‘ durchzuführen.

Eine Broschüre zum aktionsorientierten Linksextremismus befindet sich in Vorbereitung.“

Ich frage die Landesregierung:

1. Bis wann strebt die Landesregierung an, die konzeptionelle Neuplanung der Prävention des Verfassungsschutzes im Bereich Linksextremismus abzuschließen?
2. Wie möchte die Landesregierung in den bekannten Autonomen Zentren Niedersachsens den speziellen Adressatenkreis erfolgreich mit Symposien und Workshops in Prävention vor politisch links motivierter Kriminalität einbeziehen?
3. Welche Rolle spielt „Antisemitismus“ nach Ansicht der Landesregierung im Linksextremismus, dass sie den Linksextremismus in ein Symposium zu dem Thema „Antisemitismus im Extremismus“ mit einbeziehen möchte?

46. Abgeordneter Jens Nacke (CDU)

Wird ein privates Recherchenetzwerk aus Einnahmen der Haushaltsabgabe subventioniert?

Presseberichten zufolge sind WDR und NDR eine „Recherche-Allianz“ mit der *Süddeutschen Zeitung* eingegangen.

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Zusammenarbeit zwischen privaten Zeitungsverlagen und beitragsfinanzierten öffentlich-rechtlichen Rundfunkanstalten in solchen „Recherche-Allianzen“ bzw. „Informationspools“?
2. Auf welcher Rechtsgrundlage sind ARD-Anstalten ermächtigt, solche Vereinbarungen einzugehen?
3. Wie kann nach Auffassung der Landesregierung ausgeschlossen werden, dass über solche „Recherche-Allianzen“ bzw. „Informationspools“ private Zeitungsverlage mit Rundfunkbeiträgen subventioniert werden?

47. Abgeordnete Ulf Thiele und Rudolf Götz (CDU)

Muss die Stadt Goslar von den Eigentümern im Sanierungsgebiet „Belastungsgebiet Oker“ einen Ausgleichsbetrag erheben?

Die städtebauliche Sanierungsmaßnahme „Belastungsgebiet Oker“ ist mit Städtebauförderungsmitteln des Bundes und des Landes gefördert worden. Inzwischen ist die Maßnahme ausfinanziert, sodass die Sanierungsatzung von der Stadt Goslar aufgehoben werden soll.

Nach § 154 Abs. 1 des Baugesetzbuchs (BauGB) hat der Eigentümer eines im förmlich festgelegten Sanierungsgebiet gelegenen Grundstücks zur Finanzierung der Sanierung an die Gemeinde einen Ausgleichsbetrag in Geld zu entrichten, der der durch die Sanierung bedingten Erhöhung des Bodenwerts seines Grundstücks entspricht. Nach § 155 Abs. 4 BauGB kann die Gemeinde im Einzelfall von der Erhebung des Ausgleichsbetrags ganz oder teilweise absehen, wenn dies im öffentlichen Interesse oder zur Vermeidung unbilliger Härten geboten ist.

Seitens der Stadt Goslar bestehen Unsicherheiten, ob im konkreten Fall des Sanierungsgebietes „Belastungsgebiet Oker“ ein Ausgleichsbetrag von den Eigentümern zu erheben ist.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist die Stadt Goslar verpflichtet, von den Eigentümern im „Belastungsgebiet Oker“ einen Ausgleichsbetrag zu erheben oder hat sie dabei einen über die Voraussetzungen des § 155 Abs. 4 BauGB hinausgehenden Ermessensspielraum?
 2. Welche Konsequenzen hätte es für die Stadt Goslar, von der Erhebung eines Ausgleichsbetrags abzusehen, wenn sie zur Erhebung verpflichtet ist?
 3. Ist diese Thematik bereits von anderer Stelle an die Landesregierung herangetragen worden?
48. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Personalstrukturanalyse für die gesamte Landesverwaltung

Die Niedersächsische Landesregierung hat am 8./31. Oktober 2013 mit den Spitzenorganisationen der Gewerkschaften eine Vereinbarung nach § 81 Niedersächsisches Personalvertretungsgesetz (NPersVG) über die Durchführung einer Personalstrukturanalyse in der niedersächsischen Landesverwaltung abgeschlossen.

Mit Veröffentlichung im Niedersächsischen Ministerialblatt Nr. 44/2013, S. 873, wurde diese Vereinbarung am 27. November 2013 bekannt gemacht. Damit war es dem Ministerium für Inneres und Sport in der Federführung grundsätzlich möglich, ab dem 1. November 2013 mit der Personalstrukturanalyse zu beginnen.

Die Personalstrukturanalyse für die gesamte Landesverwaltung soll feststellen, wie sich das Personal der Ministerien und ihrer nachgeordneten Bereiche genau zusammensetzt. Ferner werden neben der Gesamtzahl der Beschäftigten auch die Altersstruktur, die Geschlechteranteile und weitere Strukturdaten, die nicht aus dem Haushaltsplan des Landes hervorgehen, ermittelt werden.

Bereits 2010 hatte die Landesregierung Eckpunkte für ein ressourcenbewusstes Personalmanagement beschlossen. Einer dieser Bestandteile war auch die Durchführung einer nun vereinbarten Personalstrukturanalyse. Sie gilt vor dem Hintergrund des demographischen Wandels als wichtige Quelle für die Personalbedarfsplanung des Landes.

Wir fragen die Landesregierung:

1. In welchem Verfahrensstadium befindet sich die Personalstrukturanalyse?
2. Wann kann mit einem Zwischen- bzw. Endergebnis gerechnet werden?
3. Rechnet die Landesregierung mit Hinderungsgründen für die Erstellung der Personalstrukturanalyse, und, wenn ja, welcher Art könnten diese sein?

49. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr und Jörg Bode (FDP)

Kondompflicht für Freier und Prostituierte einführen

Das Saarland will noch in diesem Jahr eine Kondompflicht für Freier und Prostituierte einführen. Eine entsprechende Änderung der saarländischen Hygieneverordnung soll die Situation von Prostituierten verbessern und Auswüchse des Gewerbes verhindern helfen.

In Bayern wurde eine vergleichbare Regelung bereits 2001 eingeführt. In der bayerischen Hygieneverordnung, § 6, heißt es: „Weibliche und männliche Prostituierte und deren Kunden sind verpflichtet, beim Geschlechtsverkehr Kondome zu verwenden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant auch die Niedersächsische Landesregierung die Einführung einer Kondompflicht für Freier und Prostituierte?
 2. Welche Gründe sprechen aus Sicht der Landesregierung für die Einführung der Kondompflicht, und welche sprechen dagegen?
 3. Sofern eine Kondompflicht geplant ist, wie plant die Landesregierung, die Einhaltung zu überwachen, sind beispielsweise Überprüfungen mit sogenannten Schein-/Testfreiern geplant?
50. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP)

Wie geht es weiter mit dem Netzausbau? Teil 1

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung enthält eine Reihe von Punkten in Bezug auf den Netzausbau. Ferner wird gefordert, dass konventionelle fossile Kraftwerke zur Abdeckung von Spitzenlast oder industriellen Prozessen nur noch genehmigt werden, wenn der Wirkungsgrad mindestens 55 % erreiche. Dafür soll das Landes-Raumordnungsprogramm überarbeitet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wann wird die Landesregierung einen Runden Tisch mit Vertretern der Energiewirtschaft und insbesondere Netzbetreibern, den Regionen sowie Vertreterinnen und Vertretern der Bevölkerung einrichten, und welche Teilnehmer sollen konkret eingeladen werden?
 2. Wann und wie beabsichtigt die Landesregierung, in Bezug auf den Netzausbau „Transparenz bei Daten zum Bedarf und technischen Alternativen“ zu schaffen?
 3. Welche Relevanz hat die Forderung aus dem Koalitionsvertrag, wonach „dem Umbau von bestehenden Stromleitungen Vorrang vor dem Neubau von Stromnetzen“ einzuräumen ist, im Hinblick auf die bekannten Netzausbauplanungen und -vorhaben in Niedersachsen? Bitte die Auswirkungen auf jedes einzelne Vorhaben konkret darstellen.
51. Abgeordnete Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König, Dr. Marco Genthe, Dr. Gero Hocker, Jan-Christoph Oetjen und Björn Försterling (FDP)

Wie geht es weiter mit dem Netzausbau? Teil 2

Der Koalitionsvertrag der Landesregierung enthält eine Reihe von Punkten in Bezug auf den Netzausbau. Ferner wird gefordert, dass konventionelle fossile Kraftwerke zur Abdeckung von Spitzenlast oder industriellen Prozessen nur noch genehmigt werden, wenn der Wirkungsgrad mindestens 55 % erreiche. Dafür soll das Landes-Raumordnungsprogramm überarbeitet werden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Auf welche Art und Weise beabsichtigt die Landesregierung der Forderung im Koalitionsvertrag, wonach ökologisch sinnvoller Erdverkabelung (z. B. HGU) Priorität zu geben sei, Geltung zu verschaffen, und was bedeutet dies konkret im Hinblick auf Sued.Link?

2. Wann soll das Landes-Raumordnungsprogramm im Hinblick auf die Kraftwerksstandorte angepasst werden, und wie soll die Anpassung konkret inhaltlich aussehen?
3. Welche Kraftwerksbauvorhaben in Niedersachsen sind der Landesregierung bekannt, und welche Auswirkungen haben die von der Landesregierung geplanten Anpassungen auf diese Vorhaben?

52. Abgeordnete Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling, Christian Dürr (FDP)

Verkauf des Rhön-Klinikums Hildesheim

Wie der *Hildesheimer Zeitung* zu entnehmen war, wird das Rhön-Klinikum Hildesheim an Fresenius/Helios verkauft. Teil des Klinikums ist ein Neubau, der seitens des Landes mit mehreren Millionen Euro bezuschusst wurde.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Werden im Rahmen des Verkaufs des Klinikums Hildesheim diese Zuschüsse an das Land zurückgezahlt?
2. Wenn ja, in welcher Höhe?
3. Wenn nein, warum nicht?

53. Abgeordnete Björn Försterling, Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Christian Dürr, Gabriela König, Jan-Christoph Oetjen und Horst Kortlang (FDP)

Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen in Niedersachsen

In der Antwort auf die Mündliche Anfrage „Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen (BBS) in Niedersachsen“ von Abgeordneten der FDP-Fraktion antwortete die Landesregierung im Dezember 2013, dass „die Unterrichtsversorgung an den berufsbildenden Schulen im Schuljahr 2013/2014 erst nach Abschluss der Statistikprüfung voraussichtlich im Februar 2014 angegeben werden kann.“

Gleichzeitig beginnt bei den BBSn jetzt im großen Umfang die Rückzahlungsphase des Arbeitszeitkontos (AZK).

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist die Unterrichtsversorgung an den BBSn im Schuljahr 2013/2014 (bitte aufteilen nach Praxis und Theorie sowie Teilzeit- und Vollzeitschule)?
2. Wie wirkt sich die Rückzahlungsphase des AZK in den Schuljahren 2013/2014, 2014/2015, 2015/2016, 2016/2017, 2017/2018 aus? Sprich: Wie viele Vollzeitlehrereinheiten wurden zur Kompensation jeweils benötigt?
3. Werden die BBSn auch in den kommenden Schuljahren eine Entlastung über ihr Schulbudget zur Rückzahlung des AZK bekommen?

54. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Sylvia Bruns, Björn Försterling, Christian Dürr und Horst Kortlang (FDP)

Das Medizinstudium in Niedersachsen

In Niedersachsen fehlen wie in allen anderen Bundesländern Ärzte. Das Medizinstudium steht aufgrund stark begrenzter Studienzahlen immer wieder in der Kritik, und es gehört vielen Meinungen zufolge auf den Prüfstand. Neue Konzepte und Ideen reichen von einem geteilten Studium, das zum einen für die Ausbildung zum Arzt bzw. Facharzt ausgelegt ist und zum anderen für medizinische Berufe in Industrie oder Verwaltung, bis hin zu Konzepten, die eine gänzliche Umstellung auf

das Bachelor-Master-System vorsehen. Aktuelle Zahlen belegen, dass nur 60 % der Absolventen den Berufsweg des Arztes einschlagen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Sieht die Landesregierung Handlungsbedarf im Aufbau und in der Organisation des Medizinstudiums, und, wenn ja, welcher ist das?
2. Wie bewertet die Landesregierung die Entwicklungen bei den Zulassungen in anderen Bundesländern, wie beispielsweise Hamburg, und hält sie diese auch in Niedersachsen für durchführbar?
3. Welchen Zeitpunkt hält die Landesregierung für realistisch, wenn eine Umstrukturierung des Medizinstudiums, und damit einhergehend ein Aufwuchs an Studienplätzen, erfolgen sollte?

55. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Gabriela König, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Möglichkeiten zur Anerkennung erlernter Fähigkeiten

Im Bereich der Anerkennung ausländischer Berufsabschlüsse sind mit Inkrafttreten des Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes und des Niedersächsischen Berufsqualifikationsfeststellungsgesetzes im Jahr 2012 wichtige Schritte umgesetzt worden, um den qualifikationsadäquaten Zugang zum Arbeitsmarkt für Menschen mit ausländischer Herkunft zu verbessern.

Erstmals besteht nun ein Rechtsanspruch auf Prüfung der Gleichwertigkeit im Ausland erworbener Berufsqualifikationen mit einem deutschen Referenzberuf, und auch bei reglementierten Berufen wurde für Betroffene erst durch die Anerkennung der Zugang zum deutschen Arbeitsmarkt möglich.

Damit ist bereits einer großen Personengruppe geholfen. Allerdings gibt es auch viele Länder, in denen Berufe, wie beispielsweise Schweißer, zwar praktisch erlernt werden, es aber keinen Nachweis für die Qualifikation gibt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist sich die Landesregierung der Tatsache bewusst, dass viele praktisch Qualifizierte nicht die von ihnen erlernte Tätigkeit ausüben können?
2. Gibt es Programme, die es den praktisch Qualifizierten ermöglichen, auf verkürztem Wege einen Nachweis der Berufsqualifikation zu erlangen und, wenn ja, welche?
3. Plant die Landesregierung solche Programme, wenn ja, welche, und, wenn nein, warum nicht?

56. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Jan-Christoph Oetjen, Dr. Stefan Birkner, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Die Anzahl der Haftbefehle im Bereich des Oberlandesgerichts Braunschweig

Die Landesregierung hat am 21. Januar 2014 beschlossen, die Abteilung Braunschweig der Justizvollzugsanstalt Wolfenbüttel zum 31. Dezember 2016 zu schließen.

Unter anderem wurden die rückläufige Gefangenenanzahl und die Unterbelegung in der Abteilung als Grund für die Schließung aufgeführt.

In einem Schreiben der Vereinten Dienstleistungsgewerkschaft vom 17. Januar 2014 wird mitgeteilt, dass nach Informationen der Gewerkschaft alleine im Bereich des Oberlandesgerichts Braunschweig mehrere Tausende Haftbefehle nicht vollstreckt wurden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Haftbefehle wurden im Jahr 2013 im Bereich des Oberlandesgerichts Braunschweig erlassen?

2. Wie viele der obigen Haftbefehle wurden vollstreckt?
3. Aus welchen Gründen wurden die anderen Haftbefehle nicht vollstreckt?

57. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Stefan Birkner, Jörg Bode, Gabriela König und Björn Försterling (FDP)

Besondere Ausgleichsregelung des EEG

Auf dem Neujahrsempfang der IHK Braunschweig am 14. Januar 2014 hat Ministerpräsident Weil seine Kritik daran erneuert, dass noch immer zahlreiche Unternehmen von der Besonderen Ausgleichsregelung des EEG profitieren, obwohl dies nicht gerechtfertigt sei.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welches konkrete Kriterium sollte bzw. welche konkreten Kriterien sollten Voraussetzung für die Inanspruchnahme der Besonderen Ausgleichsregelung sein?
2. Welche niedersächsischen Unternehmen, die derzeit von der Besonderen Ausgleichsregelung profitieren, würden nach dem Kriterium bzw. den Kriterien aus Frage 1 nicht mehr berechtigt sein, die Besondere Ausgleichsregelung in Anspruch zu nehmen (bitte vollständig auflisten)?
- 3: Inwieweit plant die Landesregierung, niedersächsische Unternehmen bei Investitionen in sparsamere Technologien, durch deren Einsatz sie nicht mehr in den Bereich der Besonderen Ausgleichsregelung fallen, zu unterstützen und sie damit für den Mehraufwand zu entschädigen?

58. Abgeordnete Christian Grascha, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Bankenabgabe NBank

Es gibt Befürchtungen, dass auch staatliche Förderbanken für den EU-Bankenabwicklungsfonds abgabepflichtig werden könnten.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Für wie wahrscheinlich hält die Landesregierung, dass auch die NBank in die Abgabepflicht an den EU-Bankenabwicklungsfonds einbezogen wird, und warum?
2. Wann ist mit einer Entscheidung zu diesem Thema zu rechnen, und auf welche Art und Weise setzt sich die Landesregierung für die Interessen der NBank ein?
3. Mit welchen konkreten Bedingungen der Abgabepflicht rechnet die Landesregierung, und welche insbesondere haushalterischen Vorkehrungen werden dafür getroffen?

59. Abgeordnete Dr. Gero Hocker, Dr. Marco Genthe und Jan-Christoph Oetjen (FDP)

Was darf man mit einer Erkundungserlaubnis?

Der Artikel „Erdgas-Bohrungen auch bald in Achim?“ im *Achimer Kreisblatt* vom 29. Januar 2014 beschreibt die Erteilung einer Erkundungserlaubnis für die RWE-DEA und die Wintershall für die Aufsuchung von Rohstoffen für das Stadtgebiet Achim.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Maßnahmen können die mit einer Erkundungserlaubnis ausgestatteten Unternehmen konkret veranlassen?
2. Beinhaltet die Erkundungserlaubnis die Möglichkeit, Probefracs durchzuführen?
3. Inwieweit ermöglichen die aktuell von der Landesregierung erteilten Erkundungsgenehmigungen den Ausschluss bestimmter Technologien für die etwaige spätere Rohstoffgewinnung?

60. Abgeordnete Jan-Christoph Oetjen, Dr. Marco Genthe und Dr. Stefan Birkner (FDP)

Fuhrparkmanagement der niedersächsischen Polizei

Die Mobilität ist ein wichtiger Baustein polizeilicher Arbeit. Das Land Niedersachsen als Flächenland benötigt eine gute Ausstattung an polizeilichen Fahrzeugen. In einigen Polizeiinspektionen wird die Zahl der Polizeidienstfahrzeuge abgebaut.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Plant die Landesregierung, den Fuhrpark der polizeilichen Dienstfahrzeuge zu verkleinern? Falls ja, warum und in welchem Umfang (Auflistung nach Funkstreifenwagen, zivilen Funkstreifenwagen und Motorrädern)?
2. Nach welchen Kriterien erfolgt die Aussonderung der Fahrzeuge?
3. Nach welchen Kriterien wird entschieden, ob ein ausgesondertes Dienstfahrzeug ersetzt wird?

61. Abgeordnete Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Gabriela König (FDP)

Wie sieht die Zukunft einer umweltfreundlichen maritimen Wirtschaft in Niedersachsen aus?

Die Reduzierung der Schadstoffbelastungen, insbesondere von Schwefeldioxid, Stickoxid, Kohlendioxid und sonstigen Partikeln, wie z. B. Ruß, durch den Einsatz umweltfreundlicher Schiffstreibstoffe, moderner Antriebstechniken und von Abgasreinigungssystemen ist ein bedeutendes Thema in der Hafenvirtschaft, aber auch in der regionalen und globalen Schifffahrt. So gelten an der US-Westküste die anspruchsvollsten Grenzwerte für Emissionen, und ab 2015 zählen die Ost- und Nordsee zu sogenannten Emissionssondergebieten. Ein besonderes Augenmerk aus niedersächsischer Sicht stellen die stadtnahen Häfen in Niedersachsen, Bremen und Hamburg sowie die Fähr- und sonstigen Schiffsverbindungen im und am Weltnaturerbe Wattenmeer dar. Im Herbst 2013 hat Niedersachsen Ports (N-Ports) eine fünfzigseitige Studie zum Potenzial für den Einsatz von Flüssiggas (Liquid Natural Gas - LNG) vorgestellt. Szenarien und Potenziale werden für die Häfen Stade Bützfleth, Cuxhaven und Emden diskutiert, aber auch die Inselverkehre und der zukünftige Bedarf des JadeWeserPorts werden betrachtet. Die rot-grüne Koalition hat sich in der Koalitionsvereinbarung den Aufbau eines Kompetenzzentrums „Greenshipping“ und die Unterstützung von Flüssiggasantrieben zum Ziel gesetzt.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung das ökologische und ökonomische Potenzial bei der Anwendung von umweltfreundlichen Schiffsantrieben in den niedersächsischen Häfen und bei der Schifffahrt im niedersächsischen Wattenmeer ein, und welche umweltfreundliche Antriebsart wird sich nach Ansicht der Landesregierung mittelfristig durchsetzen?
2. Wie weit ist die Landesregierung mit dem Aufbau des Kompetenzzentrums „Greenshipping“?
3. Wie sieht derzeit die Unterstützung der Landesregierung bei der Entwicklung und Etablierung von umweltfreundlichen Schiffstreibstoffen, Abgasreinigungssystemen und Antriebstechniken, wie sie in der Koalitionsvereinbarung beschrieben wird, aus?

62. Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Gero Hocker (FDP)

Außer Spesen nichts gewesen? - Welche Ergebnisse haben die Schneverdinger Naturschutztage erbracht? Teil 1

Am 18. und 19. November 2013 fanden in Schneverdingen die sogenannten Niedersächsischen Naturschutztage statt. Diese Tagung wurde von der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz veranstaltet. Separater Teil der Tagung waren eine Große Dienstbesprechung der Naturschutzverwaltung sowie ein Treffen niedersächsischer Naturschutz- und Umweltverbände. Die Vorgängerregierung hatte die Veranstaltung wegen Ineffektivität und aus Kostengründen abgeschafft.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele Personen aus welchen Behörden haben an der Veranstaltung teilgenommen?
2. Was hat die Veranstaltung insgesamt gekostet (bitte die Personalkosten der Behörden aufführen und dafür die durchschnittlichen Stundensätze für den gehobenen und den höheren Dienst zu Grunde legen)?
3. Ist in Zukunft eine solche Veranstaltung wieder geplant und, wenn ja, in welchem Rhythmus und an welchem Tagungsort?

63. Abgeordnete Hermann Grupe und Dr. Gero Hocker (FDP)

Außer Spesen nichts gewesen? - Welche Ergebnisse haben die Schneverdinger Naturschutztage erbracht? Teil 2

Am 18. und 19. November 2013 fanden in Schneverdingen die Niedersächsischen Naturschutztage statt. Diese Tagung wurde von der Alfred Toepfer Akademie für Naturschutz in Zusammenarbeit mit dem Ministerium für Umwelt, Energie und Klimaschutz veranstaltet und hatte die Entwicklung einer Naturschutzstrategie zum Ziel. Separater Teil der Tagung waren eine Große Dienstbesprechung der Naturschutzverwaltung sowie ein Treffen niedersächsischer Naturschutz- und Umweltverbände außer der bereits vorab angekündigten Absicht, ein Strategiepapier erarbeiten zu wollen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Ist über die Dienstbesprechung sowie über die übrige Veranstaltung Protokoll geführt worden? Wenn nein, warum nicht? Wenn ja, wird gebeten, das Protokoll dem Niedersächsischen Landtag zur Information zur Verfügung zu stellen.
2. Welche konkreten Vorgaben hat die oberste Naturschutzbehörde im Rahmen dieser Veranstaltung den nachgeordneten Naturschutzbehörden gemacht?
3. Welche konkreten Ergebnisse sind im Rahmen der Schneverdinger Naturschutztage erzielt worden?

64. Abgeordnete Jörg Bode, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Zukunft der Offshorewindenergie - Teil 1

Der Ausbau der Offshorewindenergie ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und bietet für Niedersachsen, gerade für die Küstenregion, im Hinblick auf Wertschöpfung, Arbeit und Beschäftigung erhebliche Potenziale.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie schätzt die Landesregierung konkret die weitere Entwicklung der Offshorewindenergie und die Auswirkungen dieser Entwicklungen auf Niedersachsen ein?
2. Hält die Landesregierung an ihrer in ihrem Koalitionsvertrag angekündigten Initiative fest, wonach die Bewirtschaftung der Höchstspannungs- und Übertragungsnetze auf eine Bundesnetzgesellschaft übertragen werden soll? Wenn ja, wann und in welcher Form wird diese Initiative ergriffen werden?
3. Was tut die Landesregierung konkret, um die in der Offshorewindenergie liegenden Chancen für Niedersachsen auch zu realisieren?

65. Abgeordnete Jörg Bode, Hermann Grupe, Dr. Stefan Birkner und Dr. Gero Hocker (FDP)

Zukunft der Offshorewindenergie - Teil 2

Der Ausbau der Offshorewindenergie ist ein zentraler Bestandteil der Energiewende und bietet für Niedersachsen, gerade für die Küstenregion, im Hinblick auf Wertschöpfung, Arbeit und Beschäftigung erhebliche Potenziale.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Offshorewindparkprojekte werden nach den bekannten Planungen über welche Netzanbindungen über Niedersachsen wann angeschlossen?
 2. Welche Kapazitäten weisen die einzelnen Netzanbindungen auf bzw. werden diese aufweisen, und in welchem Umfang werden diese auch tatsächlich genutzt bzw. genutzt werden?
 3. Ist der für die Netzanbindungen der Offshorewindparks zuständige Übertragungsnetzbetreiber nach Auffassung der Landesregierung in der Lage, die ihm obliegenden Aufgaben ordnungsgemäß zu erfüllen?
66. Abgeordnete Dr. Marco Genthe, Dr. Stefan Birkner, Jan-Christoph Oetjen und Almuth von Below-Neufeldt (FDP)

Opferschutz im Strafrecht

Das Gesetz zur Stärkung der Rechte von Opfern sexuellen Missbrauchs (StORMG) wurde am 29. Juni 2013 verkündet. Einige Teile davon traten bereits am 30. Juni 2013 in Kraft. Die Änderungen in der Strafprozessordnung (StPO) und im Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) traten hingegen erst am 1. September 2013 und die Änderungen im Jugendgerichtsgesetz (JGG) erst am 1. Januar 2014 in Kraft.

Das Gesetz greift verschiedene Forderungen des Runden Tisches „Sexueller Missbrauch in Abhängigkeits- und Machtverhältnissen“ auf. Konkret wurden etwa das Instrument der Videovernehmung gestärkt und die Möglichkeiten der Beordnung eines Opferanwalts und des Ausschlusses der Öffentlichkeit von der Hauptverhandlung erweitert. Ferner sollen die Jugendgerichte in Jugendschutzsachen zuständig sein, „wenn damit die schutzwürdigen Interessen von Kindern oder Jugendlichen, die in dem Verfahren als Zeugen benötigt werden, besser gewahrt werden können“, so im Gesetzestext.

Bislang werden grundsätzlich die betroffenen Kinder während des Ermittlungsverfahrens von der Polizei in kindgerecht eingerichteten Räumen befragt. Die Polizei hat in Sachen Vernehmung jugendlicher Sexualopfer Know-how gesammelt und verfügt über eine große Expertise. Es kommt jedoch vor, dass die Kinder ihre Aussagen erneut in einer Hauptverhandlung vor Gericht wiederholen müssen.

Nun sollen aber die Jugendrichter bereits im Ermittlungsverfahren einbezogen werden und die Vernehmung übernehmen. Es ist offensichtlich, dass die Vernehmung eines Kindes im Rahmen einer Sexualstraftat nicht nur für das betroffene Kind, sondern auch für die Jugendrichter eine schwere Aufgabe ist. Diese Aufgabe stellt die Jugendrichter - zumindest ohne eine besondere Schulung - vor besonderen Herausforderungen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Fortbildungsveranstaltungen für die Jugendrichter plant die Landesregierung diesbezüglich anzubieten? Falls keine, warum nicht?
2. Plant die Landesregierung, für die Vernehmung von jugendlichen Sexualopfern in allen niedersächsischen Gerichten kindgerecht eingerichtete Vernehmungsräume einzurichten? Falls nein, warum nicht?
3. Wie ist der aktuelle Technikstand der Videovernehmung in den Nebenräumen in den Amts- und Landgerichten in Niedersachsen?

67. Abgeordnete Christian Grascha, Dr. Stefan Birkner, Christian Dürr, Jan-Christoph Oetjen, Jörg Bode und Gabriela König (FDP)

Einrichtung eines Demografiebeirates II

Anknüpfend an die Antworten auf die Mündliche Anfrage Nummer 45 in Drs. 17/1160 fragen wir die Landesregierung:

1. Welche Personen werden dem Demografiebeirat angehören (bitte vollständige Namen angeben) und warum?
2. Wie wird mit den Empfehlungen des Beirates konkret verfahren?
3. Welche Kosten sind durch den Demografiekongress am 17. Februar 2014 entstanden, und welche Erkenntnisse konnten für die Arbeit der Landesregierung gewonnen werden, die diese Kosten rechtfertigen?

68. Abgeordnete Christian Dürr, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt und Björn Försterling (FDP)

Kommt das Sozialministerium seiner Aufgabe als Aufsichtsbehörde nach?

Das Klinikum der Region Hannover gerät immer tiefer in wirtschaftliche Not. Derzeit benötigt das regionseigene Unternehmen einen erneuten Liquiditätskredit von knapp 30 Millionen Euro, und schon jetzt ist absehbar, dass es im Laufe des Jahres weitere Kredite in Höhe von 20 Millionen Euro benötigen wird.

Für den Neubau des Krankenhauses „Siloah-neu“ hat das Regionsklinikum erhebliche zweckgebundene Zuschüsse seitens des Landes erhalten. 2013 sind hierfür vorgesehene Mittel in angeblücher Höhe von ca. 30 Millionen Euro zur Behebung interner Finanzierungslücken verwendet worden.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Trifft es zu, dass das Klinikum im letzten Jahr Landesmittel zeitlich zweckentfremdet hat, und wenn ja, ist dem Land daraus ein Schaden entstanden?
2. Ist das Sozialministerium als Aufsichtsbehörde rechtzeitig informiert oder bereits tätig geworden, und was hat es unternommen?
3. Für welche Zwecke waren diese Mittel ursprünglich bewilligt, und was wurde stattdessen damit gemacht?

69. Abgeordnete Horst Kortlang, Hillgriet Eilers, Sylvia Bruns, Almuth von Below-Neufeldt, Björn Försterling und Christian Dürr (FDP)

Unterstützung für Kommunen bei der Aufnahme von Migrantinnen und Migranten

In den vergangenen Jahren hat die kommunale Integrationspolitik angesichts zentraler integrationspolitischer Aufgaben in den Städten, Gemeinden und Landkreisen immer mehr an Bedeutung gewonnen. Dabei wird deutlich, dass die Kommunen nicht alle Herausforderungen aus eigener Kraft bewältigen können.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Welche Unterstützung erfahren die Kommunen konkret durch das Land, wenn sie Migrantinnen und Migranten aufnehmen?
2. Gibt es hier eine Unterscheidung zwischen EU-Bürgern und Nicht-EU-Bürgern?
3. Plant die Landesregierung weitere Maßnahmen zur Unterstützung der Kommunen und, wenn ja, welche?

70. Abgeordnete Almuth von Below-Neufeldt, Gabriela König und Björn Försterling (FDP)

Die „Neubewertung“ der „Weddeler Schleife“ als vordringliches Schienenprojekt für Niedersachsen?

Die Planung, Finanzierung und Umsetzung von zukunftsorientierten Schienenprojekten gewinnt in Niedersachsen an Bedeutung. Der geplante zweigleisige Ausbau der „Weddeler Schleife“ zwischen Braunschweig und Wolfsburg steht, wie andere wichtige Projekte (z. B. Ausbau der gleisgebundenen Hafenhinterlandverkehre, Realisierung sonstiger vorrangiger Schienenprojekte oder die Reaktivierung von weiteren Gleisstrecken), dabei im Fokus der Beobachtung. Die Bedeutung der „Weddeler Schleife“ ist in der Region seit Jahren anerkannt und bei der Bundes- und Landesregierung hinlänglich bekannt. Partei- und verbändeübergreifend herrscht in der Region Braunschweig-Wolfsburg Einigkeit über die Dringlichkeit einer Umsetzung dieser Gleisbaumaßnahme.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie ist der aktuelle Planungsstand zum Ausbau der „Weddeler Schleife“ bzw. sind die Planungen für eine sofortige Umsetzung der Baumaßnahme baureif?
 2. Welche Priorität hat aus Sicht der Landesregierung der Ausbau der „Weddeler Schleife“ im Vergleich zu sämtlichen anderen in der Planung oder Diskussion befindlichen Schienenverkehrsprojekten in Niedersachsen?
 3. Welche Möglichkeiten bieten sich der Landesregierung, damit die Umsetzung des Projektes „Weddeler Schleife“ zeitnah zu realisieren ist, bzw. bis wann rechnet die Landesregierung mit der Umsetzung dieser Gleisbaumaßnahme?
71. Abgeordnete Gabriela König, Jörg Bode und Horst Kortlang (FDP)

Blendet die Landesregierung beim Landesvergabegesetz die Realität zugunsten politischer Ideologien aus?

Im Januar-Plenum dieses Jahres hat die Landesregierung auf die mündliche Anfrage Nr. 42 „Kaum Applaus für Stephan Weil“ - Was versteht Herr Ministerpräsident von den Belangen der niedersächsischen Wirtschaft?, Frage 1 „Teilt die Landesregierung den Eindruck, dass der bürokratische Aufwand für wirtschaftlich Handelnde, z. B. durch das Landesvergabegesetz, zunimmt, und was gedenkt die Landesregierung gegebenenfalls dagegen zu tun?“ lapidar mit einem „Nein“ geantwortet (Drucksache 17/1160, Seite 80). Obwohl schon die Erörterungen zum Gesetzentwurf ein schlichtes „Nein“ als Antwort ad absurdum geführt hätten, setzt nun der Niedersächsische Städtetag in „NST-N“, Ausgabe 1/2014, Seite 213 bis 217, in der Kritik am Landesvergabegesetz (NTVerG) nach. Auf mehreren Seiten werden die negativen Auswirkungen des Niedersächsischen Tariffreue- und Vergabegesetzes geprüft und bewertet. So bewertet der Niedersächsische Städtetag, dass die „Verhältnismäßigkeit dieser Verschärfungen von Verfahrensvorgaben“ sich auch nach sorgfältiger Lektüre des Gesetzesmaterials nicht erschließt. „Weder sind die Ziele erkennbar, die der Gesetzgeber verfolgte, noch die Erforderlichkeit und erst recht nicht die Wahrung der Verhältnismäßigkeit im engeren Sinn.“ Der Gesetzentwurf wurde vonseiten des Gesetzgebers hinsichtlich der Konsequenzen nicht eingehend geprüft und dass die Verschärfung der Rechtslage zulasten der Vergabestellen geht, heißt es weiter im Text. Schließlich kommt der Niedersächsische Städtetag zu dem Schluss, verbunden „mit der gesetzlichen Neuregelung sind weitere formale Anforderungen, die einen höheren Verwaltungsaufwand verursachen und damit gerade für mittelständische Unternehmen möglicherweise abschreckend wirken, was sich gleichfalls negativ auf den Wettbewerb auswirken dürfte.“ Das Fazit des Niedersächsischen Städtetags endet wie folgt: „Mit Hinblick auf Bieter bedeutet die Neuregelung, dass sie künftig mit weitaus mehr Erklärungsaufwand, Vertragspflichten und Kontrollen rechnen müssen und somit der Verwaltungsaufwand steigen wird.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Kann die Landesregierung die Ausführungen des Niedersächsischen Städtetages in „NST-N“, Ausgabe 1/2014 „Das Niedersächsische Tariffreue- und Vergabegesetz auf dem Prüfstand: Förderung oder Behinderung des Wettbewerbs?“ nachvollziehen? Wenn nicht, welche nicht und warum nicht?

2. Bleibt die Landesregierung vor dem Hintergrund der Ausführungen in „NST-N“, Ausgabe 1/2014, „Das Niedersächsische Tariftreue- und Vergabegesetz auf dem Prüfstand: Förderung oder Behinderung des Wettbewerbs?“ bei ihrem schlichten „Nein“ auf die Frage 1 der Mündlichen Anfrage Nr. 42 in der Drucksache 17/1160, oder erkennt sie Korrekturbedarf? Bitte mit angemessener Begründung.
3. Welche Konsequenzen zieht die Landesregierung aus den vom Niedersächsischen Städtetag benannten Unzulänglichkeiten ihres Tariftreue- und Vergabegesetzes (NTVerG)?

72. Abgeordnete Gabriela König, Hillgriet Eilers, Horst Kortlang und Jörg Bode (FDP)

Ist der zügige Ausbau der gleisgebundenen Hafenhinterlandanbindungen nach dem Gespräch zwischen Bahnchef Rüdiger Grube, Ministerpräsident Stephan Weil und Minister Olaf Lies für Niedersachsen gesichert?

In der *HAZ*, der *NOZ* und der *Nordwest-Zeitung* konnte man lesen, dass sich Ministerpräsident Weil und Minister Lies mit Bahnchef Rüdiger Grube über die mögliche beschleunigte Weiterentwicklung der Hafenhinterlandanbindungen der Nordhäfen ausgetauscht haben.

Herr Grube hat sich in diesem Gespräch angeblich sehr offen gegenüber den Wünschen Niedersachsens gezeigt, während Herr Weil und Herr Lies erklärten: „Es solle alles unternommen werden, die noch ausstehenden Arbeiten an der Bahnstrecke Oldenburg/Wilhelmshaven zügig zu beenden.“

Wir fragen die Landesregierung:

1. Was meinte Herr Grube mit der Anmerkung, „welche Variante der Y-Trasse das Bundesverkehrsministerium bevorzuge“?
2. Was verstehen die Landesregierung und Herr Grube unter zügiger Modernisierung der „Amerikalinie“ und der Elektrifizierung?
3. Wie soll die von Minister Lies geforderte Güterumgehungsstrecke Oldenburg aussehen, bzw. ist sie auch aus DB-Sicht realistisch, und was bedeutet „alles unternommen werden“ um die Strecke „zügig“ zu beenden?

73. Abgeordnete Thomas Schremmer und Miriam Staudte (GRÜNE)

Zukunft der Geburtshilfe durch Hebammen in Niedersachsen

Nach Berichten der *Süddeutschen Zeitung (SZ)* und der *Frankfurter Allgemeinen Zeitung (FAZ)* vom 15. Februar 2014 hat die Nürnberger Versicherung angekündigt, sich zum 1. Juli 2015 aus dem Haftpflichtgeschäft mit Hebammen zurückzuziehen. Damit, so die *FAZ*, brechen die beiden letzten bestehenden Versicherungskonsortien, die vor allem für die freiberuflichen Hebammen zur Abdeckung des Haftungsrisikos der von ihnen vorgenommenen Geburten unverzichtbar sind, auseinander. Vor eineinhalb Jahren hatte sich bereits die Zurich-Versicherung aus dem Haftungsrisikogeschäft bei Geburten zurückgezogen. Seit 1981 hat sich die Absicherung des Berufsstandes der Hebammen um 1 560 % verteuert. Die dadurch fällig werdenden Versicherungsprämien sind auch durch erhöhte Hebammenhonorare nicht mehr bezahlbar.

Sofern sich für die freiberuflichen Hebammen nicht andere Lösungen zur Haftpflichtversicherung finden, würden damit ab Juli 2015 nicht nur Hausgeburten, sondern auch Geburten in Krankenhäusern mit Beleghebammen zum Stillstand kommen.

Grund für den Ausstieg der Versicherungsunternehmen sind vor allem die durch Gerichtsurteile im Falle von Geburtsschäden zu zahlenden drastisch gestiegenen Schadensausgleichssummen.

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie beurteilt die Landesregierung die Auswirkungen der Ankündigung der Nürnberger Versicherung auf Hausgeburten mit Hilfe freiberuflicher Hebammen und Geburten in Krankenhäusern mit Beleghebammen?

2. Welche Vorschläge hat die Landesregierung zur zukünftigen Absicherung des Haftungsrisikos bei der Geburtshilfe durch freiberufliche Hebammen?
3. Welche Lösungsvorschläge hat die von der Bundesregierung laut SZ vom 15. Februar eingerichtete Arbeitsgruppe dazu bisher vorgelegt?